

## Abonnementsspreise:

Im ganzen deutschen Reichs: Ausland des deutschen  
Jährlich: . . . . . 6 Thlr. Reichen tritt Post- und  
Jährlich: 1 Thlr. 15 Ngr. Stempelausdruck hinzun.  
Einzelne Nummern: 1 Ngr.

## Inseratenpreise:

Für den Raum einer gespaltenen Poststelle: 2 Ngr.  
Unter "Eingesandt" die Zeile: 5 Ngr.

## Erscheinet:

Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.  
Abends für den folgenden Tag.

## Amtlicher Theil.

Dresden, 26. November. Ihre Majestäten der König und die Königin sind gestern Abend 11 Uhr von Altenburg hier wieder eingetroffen.

Se. Majestät der König haben allernächst geruht, dem Landesältesten der Oberlausitz, Regierungsrath a. D. Guido Hempel auf Thorn, das Ritterkreuz vom Verdienst-Ordens zu verleihen.

Se. Majestät der König haben allernächst geruht, dem früheren Ortsrichter und Gemeindeverstande Gustavus Augustus Friedrich Gottlieb Ulbricht im Majuscale die silberne Medaille des Verdienst-Ordens zu verleihen.

## Bekanntmachung,

über eine Modifikation von Nr. 4 der Ministerial-Verordnung vom 17. October dieses Jahres, Maßregeln zur Verhütung des Einschleppens der Rinderpest betreffend.

Das Ministerium des Innern hat in Verfolg der unlängst stattgefundenen Eröffnung des Verkehrs auf der österreichischen Nordwestbahn über Teichland nach Sachsen beschlossen, daß die Einfahrt des aus Österreich-Ungarn kommenden Rindviehs nach und durch Sachsen unter den sub Nr. 3 der Verordnung Maßregeln zur Verhütung des Einschleppens der Rinderpest betreffend, vom 17. October dieses Jahres, bemerkten Voranzeigungen, ebenso wie nach Nr. 4 der nurgedachten Verordnung über Bobenbach und Zittau, von nun an auch über Teichland gestattet sein soll.

Solches wird, nachdem wegen der Grenz-Controle das deshalb Röthige verfügt worden ist, hiermit zur Nachkündigung öffentlich bekannt gemacht.

Dresden, den 19. November 1874.

Ministerium des Innern.

für den Minister:

Körner.

## Dresdner Journal.

Berantwortlicher Redacteur: Commissionsrath J. G. Hartmann in Dresden.

Inseratenannahme auswirkt:  
Leipzig: Fr. Bresselte, Commissionsrath des  
Dresdner Journal;  
ebendus: Eugen Fert u. B. Preyer, Hamburg-Berlin-  
Wien-Leipzig-Basel-Breslau-Frankfurt a. M.-Haarlem-  
& Vogler; Berlin-Wien-Hamburg-Frag-Leipzig-Frank-  
furt a. M.-München-Bud.-Moskau; Berlin: A. Retzeyer,  
Invalidenstr. 11, Albrecht; Bremen: F. Schott; Bres-  
lau: L. Stangen's Büros; Chemnitz: Fr. Voigt; Fran-  
furts N. F. Egerer'schen J. C. Herrmann'schen Buch-  
handl. Co.; Gotha: F. D. Hanauer; C. Schröder;  
Paris: Herms, Lüttje, Bullier & Co.; Stuttgart: Danck-  
& Co., Söldl, Ammon; Bremen: Wian: Al. Oppelt;

Wanzleber

Postamt: Expedition des Dresdner Journal,  
Lindenstr. Marzschwingerstr. No. 1.

territoriale d'Espagne" des Vertrauensbruchs und Betriges angeklagte ehemalige Minister des Kaiserreichs, Clément Duvernois, ist zu 2 jähriger Gefängnisstrafe und zur Zahlung von 500 Thrs. verurtheilt worden. Drei andere des selben Verbrechens Angeklagte wurden zu der gleichen Strafe verurtheilt.

Die Correspondenten der "New-York Herald", Buckland und Mac-Graham, sind, wie der "Agence Havas" von der spanischen Grenze gemeldet wird, von den spanischen Regierungstruppen in der Nähe von Jaén verhaftet und in Almeria interniert worden. Buckland ist indeß wieder entlohn, während Mac-Graham sich noch im Gefängnis befindet. Jedoch sollen schon Schritte zur Befreiung desselben gethan sein.

Hendaye, Mittwoch, 25. November, Vormittags. (B. L. B.) Die Carlisten haben heute früh einen Angriff auf San Marcial gemacht, wurden aber zurückgeworfen.

Rom, Mittwoch, 25. November, Nachmittags. (B. L. B.) In der heutigen Sitzung der Deputiertenkammer wurde der von der Rechten aufgestellte Kandidat Blanchet mit 236 Stimmen zum Präsidenten gewählt. Der von der Oppositionspartei aufgestellte Kandidat Depretis erhielt 172 Stimmen.

## Tagesgeschichte.

1. Berlin, 25. November. In der heutigen Sitzung des Reichstags wurde die erste Lesung des Reichsverfassungsentwurfs beendet und dessen Verneinung an eine Commission von 28 Mitgliedern beschlossen. Außer dem Abg. Dr. Gneist, Dr. Erhard, v. Schönig, Dr. Reichenberger (Greifel), Dr. Römer (Württemberg) und Dr. Meyer (Thorn) ergreiften auch das Staatsminister Dr. Leonhardt und Dr. v. Gustedt das Wort, der Erster, um zu motivieren, warum er auf einer allgemeinen Durchführung des Schöffengerichtsinstituts, das er für eine große Reform der Justiz halte, für jetzt nicht bestanden habe, der Letztere, um die vielfach ancapitifene Bestimmung des Einführungsgesetzes zu verteidigen, nach welcher in den Bundesstaaten, welche mehrere Oberlandesgerichte haben, für partikulare Rechtsangelegenheiten ein oberstes Landesgericht errichtet werden darf. Man glaubt, daß morgen die erste Lesung der Julizgesetze zu Ende geführt werden wird. (Bal. den Abgeordneten in der Beilage.) — Der Gesetzentwurf, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Marine- und der Telegraphenverwaltung, liegt jetzt dem Reichstag vor. Die Gesammtsumme der Anleihe beträgt 16,787,553 Th., wovon 3 Millionen der Telegraphenverwaltung zufallen zu neuen Anlagen bedrohte Vermehrung der Telegraphenverbindungen und zur Errichtung von neuen Telegraphenstationen, sowie zur allmählichen Erweiterung der von Kommunen hergestellten Telegraphenanlagen und Stationen und zur Errichtung von Dienstgebäuden. Der Rest dient zur Befreiung von einmaligen Ausgaben der Marineverwaltung (noven 9,437,706 Th. für den Bau von Kriegsschiffen). — Die Kommissare des Reichstags für den Stat. der Post- und Zeitungsverwaltung, Abg. Ackermann u. Gen., haben zur Erörterung den Antrag eingebracht, dem Reichstaglamer eine Revision der gesetzlichen Bestimmungen über die Zeitungsprovision zu empfehlen.

\* Berlin, 25. November. Se. Kaiserl. und Königl. Hoheit der Kronprinz ist, wie aus Kassel gemeldet wird, gestern (Dienstag) Nachmittag 4 Uhr dort eingetroffen und von den Botsändern der Behörden und dem dortigen Kriegerbunde am Bahnhofe empfangen worden. Ein sehr zahlreiches Publicum begrüßte den Kronprinzen sowohl bei dem Empfang auf dem Bahnhofe, wie bei einer am Abend dargebrachten Serenade mit entzückenden Zusätzen. Wie hier verlautet, wird

Se. Kaiserl. und Königl. Hebe sich morgen (Donnerstag) von Kassel nach der Höhe begießen. — Die vereinigten Ausschüsse des Bundesrates für Zoll- und Steuerrecht und für Rechnungsweisen, der Ausschuss für Zoll- und Steuerreien und der Ausschuss für Justizwesen dienen heute Sitzungen. — Ano der vorigenien Plenarsitzung des Bundesrats erklärte die "R. A. B." nachträglich folgendes: Bei Gelegenheit der Annahme des Werner-Polyvertrags schickte der Rezipient, der hanseatische Ministerresident Dr. Krüger mit einer Anerkennung für die deutsche Reichsregierung und besonders für die Postverwaltung, von welcher die Anregung zum Abschluß des Vertrags ausgegangen war, und erklärte, da der Vorsitzende doch ein unmittelbarer Vertreter der Centralreichegierung sei, den königlich bayerischen Bevollmächtigten, sich der Aufgabe zu unterziehen, der Anerkennung des Bundesrates thätsächlichen Ausdruck zu geben. Der königl. bayerische Justizminister v. Hünne kam diesem Wunsche nach; er bezeichnete den Abschluß des Polyvertrags und die Gründung des internationalen Postvereins als eine bedeutendste Errungenschaften der Neuzeit für den Weltschiff und betonte, daß Deutschland Grund hätte, auf die Anregung und das Zustandekommen des Vertrags mit besonderer Genehmigung hinzublicken; er forderte die Mitglieder auf, sich zum äußeren Zeichen des Dankes von den Plänen zu erheben. Es war eine solche Auszeichnung bisher im Bundesrat noch nicht vorgetretenen. Präsident Delbrück dankte in Namen der Reichsregierung und versicherte, daß dieselbe in einer vorläufigen Anerkennung einen Sporn zu regem Weiterstreben erblicke. Der königl. bayerische Bevollmächtigte rietete an den Vorsitzenden Delbrück die Anfrage, ob dem Reichsanwalter der Beschluss der Bankratecommission des Reichstags notificiert sei, wonach die Beginn ihrer Arbeiten von der Auskunft der Reichsregierung abhängig machen sollte, ob und in wie weit diese bereit sei, auf eine Reichsbank einzugehen. Präsident Delbrück erwiderte, er sei durch seine Commissare, welche in der Commission anwesend waren, von dem Beschlusse unterrichtet worden und hoffe in Kurzem in der Lage zu sein, dem Bundesrat eine bezügliche Mitteilung zu geben lassen zu können. Uebrigens sei die preußische Regierung bereits in Beratung über die Frage getreten, unter welchen Bedingungen die Umwandlung der preußischen Bank in eine Reichsbank zu erzielen sei, und es wäre allerdings erwünscht, wenn die übrigen Regierungen sich auch schon in dem jetzigen Stadium der Angelegenheit über ihre Stellung in der Frage schlüssig machen wollten. — Die "Prov. Gott." hat in Bezug auf die Bankgesetzgebung im Reichstag, daß man auf das Gesammtergebnis dieser Beratungen mit großer Beschränkung zuurtheilen dürfte. — Das Staatsministerium trat heute Mittag 1 Uhr unter dem Vorsitz des Ministerpräsidenten Fürsten v. Bismarck zu einer Sitzung zusammen. — Es ist bekannt, daß von Preußen und den übrigen Bundesregierungen Erhebungen über die Wirkung der neuen Strafgesetze angeordnet worden sind, um auf Grund derselben die etwa erforderlichen Abänderungen schließlich zu machen. — Die "R. A. B." behauptet, daß der Repräsentant Uedel, welcher seit dem Frühjahr als deutscher Ministerresident am brasilianischen Hofe accredited ist, zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister in Rio ernannt wurde. — Der Vorsitzende des hiesigen Vereins für Leichenverbrennung, Buchhändler Lint, hat sich an das Polizeipräsidium mit dem Antrage gewendet, auch hier in Berlin das Verbrennen der Leichen (deren bei Verbrennen ertheiles Einverständniß vorausgesetzt) obrigstlich zu gestatten. Der Antrag ist abgelehnt worden.

Kassel, 24. November. Den "Hess. Blättern" zu folge wurden Bismarck, Metropolitan a. D., und der Mitredacteur Henkel, ein aus der Kandidatenliste getrichener Theologe, wegen Ausbeulung des b. Abendmahl zu je 10 Uhr verurtheilt. Diezelsche Strafe wurde über den Zeigern wegen Vernahme eines Taupe, über Ersteren wegen Anstiftung dazu, ausgesprochen. Und zum dritten Male verfiel L. Maier in dieselbe Geldstrafe, weil er eine Krankencommunion vorgenommen hatte. Während nun das Melunzer Ausgegerte so urtheilte, sprach das Raumburger viel veniente Prozeß, die wegen Vernahme von Taupe angeklagt waren, frei, weil sie, nachdem sie ihrer geistlichen Rechte verlustig erklärt worden waren, keine Geistliche im Sinne des betreffenden Maizeches mehr seien.

München, 24. November. In Nr. 272 brachten wir noch der "Allg. Ztg." und dem "Fürth. Gott." eine Mittheilung, in welcher die Abänderung des Landesratsgesetzes vom 28. Mai 1872 beprochen wurde. Wie nun die "Allg. Ztg." erklärte, ist von der in dieser Mittheilung bezüglich der Rechtssetzung des Landesratsgesetzes angekündigte Erhöhung und einer Beschleunigung der Rechtssetzung in den maßgebenden Kreisen nichts bekannt.

△ Prag, 25. November. Der jüngst geschaffene Club bat in einer feiner leichten Sitzung den Besuch geachtet, einen allgemeinen Parteitag nach Prag einzuberufen, auf welchem die schwebenden politischen Fragen zur Diskussion gebracht und eine strenne Organisation der liberalen Partei angestrebt werden soll. Zu diesem Zwecke wurde bereits ein besonderer Ausschuss gebildet, welcher die entsprechenden Vorbereitungen zu treffen haben wird, damit der erwähnte Parteitag in nächster Zeit, womöglich noch im December 1. zu zusammentreten kann. Unter den Fragen, mit welchen das derzeitige bestreitbare wird, dürfte — wie ein in derlei Dingen webdienstvolleres jungtschechisches Provinzialblatt zu vernehmen gibt — die eventuelle Beschildung des Reichsrates ebenso stehen. Es soll nämlich mit Rücksicht auf die bisherigen standgebungen der nationalen Partei über das Verhältnis Böhmen zum Reich darüber diskutiert werden, ob durch den eventuellen Eintritt der Abgeordneten der liberal-tschecischen Partei in den Reichsrat das böhmische "Staatsrecht" verlegt werde, oder ob nicht vielmehr dieser Eintritt als eine Frage der bloßen Taktik zu betrachten sei. Sollte die Entscheidung in letzterem Sinne ausfallen, dann wäre noch darüber zu beschließen, ob die Beschildung des Reichsrates durch die jüngst geschaffene Abgeordneten sofort, oder erst später bei günstiger Gelegenheit zu vollziehen sei. Aufsässiger Weise ignorierte das hiesige Organ der jüngst geschaffenen Partei "Národní listy" diese Mittheilungen eines anderen jungtschechischen Parteiblattes mit einer gewissen Absichtlichkeit. Es scheint somit, daß die beiden Leiter des genannten Blattes, Dr. Julius Greig und Dr. Stadloß, die Ventilation der Reichsratsbeschildigungfrage im gegenwärtigen Augenblick nicht gern sehen. Doch ist es fraglich, ob sie nicht mit ihren Anhängern unter ihren Parteigenossen höflich darüber werden werden, ob durch den eventuellen Eintritt der Abgeordneten der liberal-tschecischen Partei in den Reichsrat das böhmische "Staatsrecht" verlegt werde. In Preußen sind diese Erhebungen, wie die "Schles. Ztg." erfuhr, bereits zum Abschluß gebracht und es wäre allerdings erwünscht, wenn die übrigen Regierungen sich auch schon in dem jetzigen Stadium der Angelegenheit über ihre Stellung in der Frage schlüssig machen wollten. — Die "Prov. Gott." hat in Bezug auf die Bankgesetzgebung im Reichstag, daß man auf das Gesammtergebnis dieser Beratungen mit großer Beschränkung zuurtheilen dürfte. — Das Staatsministerium trat heute Mittag 1 Uhr unter dem Vorsitz des Ministerpräsidenten Fürsten v. Bismarck zu einer Sitzung zusammen. — Es ist bekannt, daß von Preußen und den übrigen Bundesregierungen Erhebungen über die Wirkung der neuen Strafgesetze angeordnet worden sind, um auf Grund derselben die etwa erforderlichen Abänderungen schließlich zu machen. — Die "R. A. B." behauptet, daß der Repräsentant Uedel, welcher seit dem Frühjahr als deutscher Ministerresident am brasilianischen Hofe accredited ist, zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister in Rio ernannt wurde. — Der Vorsitzende des hiesigen Vereins für Leichenverbrennung, Buchhändler Lint, hat sich an das Polizeipräsidium mit dem Antrage gewendet, auch hier in Berlin das Verbrennen der Leichen (deren bei Verbrennen ertheiles Einverständniß vorausgesetzt) obrigstlich zu gestatten. Der Antrag ist abgelehnt worden.

Paris, 25. November. (Teil.) Dem "Soleil" folgte wurde in der Zusammenfügung des Ministrums bis nach den bevorstehenden Weihnachtsferien feinerlei Veränderung eintreten, und würde auch die Beratung der konstitutionellen Fragen bis dahin verschoben werden. — Der hiesige Municipalrat hat seinen Antrag, die Beratung über die neue 40-Millionenanklage zu verlegen, mit 40 gegen 45 Stimmen abgelehnt. — Nach hier eingegangenen amtlichen Mitthei-

## Nichtamtlicher Theil.

## Übersicht.

Telegraphische Nachrichten.  
Tagesschichte. (Berlin, Kassel, München, Prag, Paris, London, Buenos-Aires.)  
Plenarversammlung des königl. Landesmedicinal-Collegiums.  
Dresdner Nachrichten.  
Provinzial-Nachrichten. (Leipzig, Plauen i. B., Wittenberg, Bautzen.)  
Bermischtes.  
Statistik und Volkswirtschaft.  
Eingesandtes.  
Feuilleton. Inserate. Tageskalender.

## Beilage.

Deutscher Reichstag. (Sitzung vom 25. November.)  
Eingesandtes.  
Königsnachrichten.  
Telegraphische Witterungsberichte.  
Inserate.

## Telegraphische Nachrichten.

Paris, Mittwoch, 25. November, Abends. (B. L. B.) Der in der Angelegenheit der "Banque

## Feuilleton.

Redact von Otto Banc.

Concert von Fräulein Mary Krebs, königl. Kammervirtuose, am 25. d. im Saale des Hotel de Sart.

Die geschäftige Pianistin gab ihr Concert ohne jede Würde, und ihr Selbstvertrauen für Würde einer Aufgabe, die sieits eine strenge Prüfung für vollkommen Sicherheit, untrügliche Gedächtniß, ungewöhnliche Ausdauer, Geschicklichkeit und scheinbare geistige Belebung des Vertrags abfordert, erwies sich als durchaus berechtigt. Alle ihre Leistungen waren so virtuos glänzend, wie künstlerisch, und das blaudigithe Urtheil über dieselben ergibt sich in der Thattheile, daß sie anderthalb Stunden ohne monoton zu werden, das zahlreich versammelte Publicum lebhaft zu interessiren vermochte. Beethoven's Sonatas appassionata, op. 57 eröffnete, Schumann's "Carnaval" schloß das Programm. Offenkundlich der erstenen, deren zweiter und leichter Satz so ganz stimmungsvoll, als schwunghaft und energisch vorgetragen wurden, blieb eine Modifikation in der Ausföllung des ersten Satzes zu wünschen. Das öfter zu markante Zurückhalten im Tempo, sogar z. B. mit einem längeren Verweilen auf dem Teller, benachteiligt den leidenschaftlichen grossen rhythmischem Zug des Satzes. Und in Bezug auf den "Carnaval", den Fräulein Krebs mit phantastischen charakteristischen Färbungen, Betonungen der Gesänge und feinsinniger Ausarbeitung in allen Details spielte, sei bewertet, daß eine zu sorgsam gehaltene Deutung für alle Einzelheiten dieser traumatisch phantastischen und humoristischen Tonbilder, deren intime bezügliche Verständlichkeit doch nur den Wissenden aus jener

Schumann'schen Periode geblieben ist, leicht die musikalische Gesammtwirkung, den lebendigen Fluss der Folge beeinträchtigt und einen Zug von Sentimentalität dem Werke zusätzt, der Schumann darin fern lag. In allen Vorträgen — zehn außer den erwähnten grüneren Werken — entsfalte die Concertgeberin die vorzüglichsten, oft beprobten Eigenheiten ihrer virtuosen mit Kraft und Ausmaß beherrschten Technik, ihrer musikalisch sichern Haltung, seines Durchbildung und Tonnuancierung in Gestaltung und Ausdruck des Vertrags. Besonders hervorgehoben sei die musterhafe Ausführung des Pieces von J. S. Bach, ein Trauermarsch von Chopin, der besondere Cantilenenvortrag im Trio, die rein empfundene Bewegung und Tonhaltung in den Traumewirken von Schumann, die charakteristische Behandlung der Piecen von Clementi und Gluck, die delicate, reizend graziose der Barcarolle von Rubinstein. Es ging aus allen Leistungen der Concertgeberin erfreulich hervor, daß sie in ihrer letzten Entwicklungszzeit an geistig eingehendem, selbständigen Verständnis und an warmem Gefühlsausdruck für eine musikalisch und künstlerisch fertige und entschiedene Interpretation in ihren Vorträgen ungemein gewonnen hat. Und dennoch möchte ich für die Schätzung ihrer Virtuosität das Fernhalten von allen nach Effekt und willkürlichen geistreichen Pointen habschenden Manieren, und die außerordentliche Klarheit, Durchsichtigkeit und Deutlichkeit ihres Spiels, nicht aber bloß auf musikalisch richtig geführte und präzise Wiedergabe der Töne, sondern auf eine lebensvolle und lebendige Theilnahme der Hörer weckende Wiedergabe der dem Werke eigenen Musikkritik.

O. Banc.

## Im Kunstverein.

Zunächst und zumeist ist es vorläufig eine Anzahl angenehmer bekannter Bilder, die uns noch von der Kunstsammlung her in vorbehaltloser Erinnerung sind und sich hier noch mit Recht in derselben behaupten. Und unter ihnen steht an der Spalte vier wie dort Schiebold's "Entzugs am Höchster See", die so unvergleichliche Landschaft, welche treulich placirt und im besten Lichte das Auge freisetzt. Das Bild leuchtet wie die Sonne im Nebelgang und geht in seiner meisterhaften Pracht ruhig und sicher einer Zeit entgegen, in der es einen dreifachen Wert seinem jetzigen bescheidenen Preis gegenüber repräsentieren wird. Solche Schöpfungen sind lebendwürige Triumphe zum Besten jener modernen Landschaftsmaler, die auf ihren technischen und künstlerischen Fortschritten nicht auf monierte Abwege gerathen ist und seit der Wahlheit die Ehre gegeben hat. Der Künstler hat das Vieles Unbefriedbare im Sichtbaren geschickt und wiedergegeben: die Naturfeste. Vor anderen älteren Bildern geben wir hier noch mit Vergleich vorüber an den "Landschaften" von Müller, den soliden Architekturaquarellen von Gustav Hahn, den naturnahen lebendigen Führer der Darmstädter im Winter von Guido Hammer, der Landschaft Krüger's "nach dem Regen", die durch ihre treuen Localitäten erfreut. Auch das Gemälde von Franz Ruben "In dulcissima plenaria" ist hier bequemer und besser beleuchtet zu sehen als früher und Schlesinger's kleiner Cabinetstückchen, die vergleichsweise Sorte macht seine hübschen charakteristischen Details gelöst. Auch die Freunde des fürzlich verhorbenen Kunsts Kergel finden

lungen aus Alger sind dort mehr Unruhen ausgebrochen, noch Verhaftungen von Hauptlingen einzelner Stämme vorgenommen werden. Die nach Alger geflüchteten Marokkaner und Tunzien sind entwaffnet und teilweise bereits wieder in ihre Heimat zurückgekehrt.

Der Londoner "Times" wird aus Alexandria gemeldet, daß Frankreich nunmehr seine Zustimmung zu einer Reform der ägyptischen Gerichtsorganisation ertheilt habe. Es ist bereits eine Convention zwischen diesem Staate und Ägypten, welche der Nationalversammlung zur Bekämpfung aufgestellt werden soll.

London, 24. November. (R. B.) Längere Unterhandlungen, welche unter Beteiligung der englischen Regierung zwischen Kanada und Britisch-Columbien geführt werden sind, haben eine vollständige Einigung herbeigeführt, in welcher den Rechten Britisch-Columbiens volle Anerkennung zu Theil geworden ist.

Buenos-Aires, 21. November. Nach einer dem "Reuerlichen Bureau" in London zugegangenen Melbung herrscht hier vollständige Ruhe und sind die Gewinden in keiner Weise bebeligt worden. Der Aufstand ist bisher auf die Provinzen im Innern beschränkt geblieben. Die Wirkungen desselben machen sich in der Hauptstadt wenig bemerklich; die Schiffahrt ist ungestört, und die Kriegsschiffe der auswärtigen Mächte haben ohne Abschüsse ihre Stationen nicht verlassen. Die Banken sind sämmtlich geöffnet; auch die argentinische Bank, welche eine Zeit lang geschlossen war, hat ihre Geschäfte wieder aufgenommen. — In Montevideo herrscht vollständige Ruhe.

#### Plenarversammlung des königlichen Landes-medical-collegiums.

Dresden, 25. November. Das königl. Landes-medical-collegium in Dresden hat vorgezogen unter dem Vorsitz seines Präsidenten Dr. Steinbäck seine neuwirksame Plenarversammlung abgehalten. Derselbe lag eine außerordentlich starke Tagesordnung vor, und dachte es auch für weitere Kreise nicht ohne Interesse sein, von den in dieser Sitzung gefassten Beschlüssen Kenntnis zu erhalten.

Nachdem durch Verordnung vom 18. September L. J. die Medicinalbezirke Sachsen mit den neuen amtsphysikalischen Bezirken identifiziert worden, daß infolgedessen die heitige Sitzung der ärztlichen Kreisvereine einigermaßen eine Modifizierung zu erfahren. Von dem ärztlichen Kreisvereinsausschuß zu Dresden war deshalb das Ministerium des Innern um Anwendung darüber ersucht worden, wie er sich in dieser Angelegenheit zu verhalten habe, um beim Beginne des neuen Vereinsjahres wieder in fester Sitzung zu bestehen.

Das Ministerium des Innern hat darauf zwar dem Landes-medical-collegium durch Verordnung vom 30. Dezember laufenden Jahres seine Ansicht darüber eröffnet, wie am einfachsten zu einer mit den neuen Bezirksoberfassungen harmonirenden Organisation der ärztlichen Bezirkvereine des Landes zu gelangen sei, gleichzeitig aber den Befehl ausgesprochen, zuvor noch die Ansicht der Plenarversammlung zu vernehmen. Nach der Meinung des engeren Landes-medical-collegiums (Referent: gen. Medicinalrat Dr. Werbach) dürfe, von wenigen Fällen abgesehen, behufs der Anwendung der ärztlichen Bezirkvereine an die neuen Medicinalbezirke die Wirkung der Bezirksoberen sich verhindernden und den bisherigen Vorhänden der Bezirkvereine die Regelung dieser Angelegenheit überlassen werden können. Nur bezüglich der Bezirke Dippoldiswalde, Marienberg, Zöblitz und Löbau wurde die Bildung eines Bezirkvereins durch den Bezirksober zu erfolgen haben, und es werde darin zu sorgen sein, daß mit dem 1. Januar 1875 die neue Eintheilung der ärztlichen Bezirkvereine ins Leben trete, bis wohin genügende Zeit zur Konstituierung gegeben sei. Nach kurzer Debatte trat die Plenarversammlung dieser Ansicht bei.

Von dem Abgeordneten des Dresdner ärztlichen Kreisvereins, Professor Dr. Richter, war der Antrag gestellt worden, das Landes-medical-collegium solle bei dem königl. Ministerium des Innern den Erlass allgemein gesetzlicher Bestimmungen in Bezug auf die Reinhaltung der Städte und Dörfer im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege beantragen. Von dem Antragsteller wurde hierzu auf eine ähnliche, von der großherzogl. badischen Regierung unter dem 27. Juni lauf. 28. erlassene Verordnung hingewiesen, im Uebrigen aber bemerkt, daß es ihm nur darum zu thun sei, eine bestimmte Erklärung des Landes-medical-collegiums herbeizuführen, ohne eine Debatte zu veranlassen. Nachdem jedoch daran dengeworben werden, daß eine nähere Motivierung des Antrags dem Ministerium des

Innern gegenüber unumgänglich sei werde, wurde von der Versammlung der Antrag zwar angenommen, gleichzeitig aber das engere Collegium erachtet, zuvor eine Enquete über die in der fraglichen Bezeichnung von den Bezirksoberen gemachten Erfahrungen zu veranlassen und auf Grund derselben den an die Regierung zu bringenden Antrag des Rätheren zu motivieren.

Zu dem von dem ärztlichen Kreisverein Duxen gestellten Antrag: „Das Landes-medical-collegium wolle sich bei dem Ministerium des Innern dahin aussprechen, daß die von der deutschen Gesellschaft für öffentliche Gesundheitspflege zu Berlin beantragten umfangreichen Impstabellen nicht zur Anwendung kommen mögen, vielmehr die bisherige Einsicht der Impstabellen beibehalten werde,“ wurde letzter des geh. Medicinalrats Dr. Günther bemerkt, daß es einer Debatte hierüber nicht erst bedürfen werde, da inzwischen, unter dem 16. October lauf. 28., der Inhalt der vorzusehenden Impstabellen, welchen Redner durch Vorlesen zur Kenntnis brachte, bereits festgestellt sei und hiervon nummer, wenn auch die Publication der beglaubigten Verfügung des Reichsanzeigerates erst noch bevorstehen, nichts mehr zu ändern sei werde. Der Antrag wurde darauf wiedergegeben, gleichzeitig aber bemerkt, es empfiehlt sich, die Angelegenheit ins Auge zu behalten und über die neu vorgeschriebene Form dieser Tabellen die Meinungsänderungen der Praktiker zu hören.

Der von dem nämlichen Kreisvereine ausgegangene Antrag: „Staatliche Verwaltungsbüroden und Vorstände öffentlicher Krankenanstalten sind zu verpflichten, die ärztliche Behandlung der ihrer Obhut anvertrauten Kranken nur approbierten Aerzten anzustreuen, und nur Aerzten, welche von solchen ausgestellt sind, Anerkennung zu Theil werden zu lassen, zu deren Motivierung auf einen fürstlich vorgekommenen Fall Bezug genommen wurde, in welchem von einem Bahnhofsteiten, der den Arm gebrochen, die Behandlung durch einen Europaer der Behandlung durch den ihm seit seiner vorgezogenen Behörde zugestellten approbierten Aerzte vorgezogen und letzter nicht einmal zur Untersuchung des Arms zugelassen werden sei, gab dem Präsidenten zu dem Hinweise darauf Verantwortung, daß bundesgleich, nämlich nach § 25 der Gewerbeordnung, bereits feststehe, daß der Staat oder Gemeinden nur approbierte Aerzte anerkennen dürfen und dieser Grundsatz daher auf öffentliche Krankenanstalten sich erstrecke. Soviel aber die Krankenanstalten einzelner Städte betrifft, betraf dies die Krankenanstalten, welche in der geringen Einsicht der Impfparzelle selbst schon bezeugt sei, wenn er dem Wangel der Impfparzelle durch Abimpfen von Kindern habe abhören wollen; nach Einführung des Impfzwanges steht zu befürchten, daß diese Schwierigkeiten noch fühlbar werden, und sei deshalb der Antrag, der allerdings formal wohl nur seinem zweiten Theile nach zulässig sei, dazu bestimmt, eine vom Reichsministerium ausgestellte gesetzliche Anordnung zu verneinen. Nach der Meinung des engeren Landes-medical-collegiums (Referent: gen. Medicinalrat Dr. Werbach) dürfe, von wenigen Fällen abgesehen, behufs der Anwendung der ärztlichen Bezirkvereine an die neuen Medicinalbezirke die Wirkung der Bezirksoberen sich verhindern und den bisherigen Vorhänden der Bezirkvereine die Regelung dieser Angelegenheit überlassen werden können. Nur bezüglich der Bezirke Dippoldiswalde, Marienberg, Zöblitz und Löbau wurde die Bildung eines Bezirkvereins durch den Bezirksober zu erfolgen haben, und es werde darin zu sorgen sein, daß mit dem 1. Januar 1875 die neue Eintheilung der ärztlichen Bezirkvereine ins Leben trete, bis wohin genügende Zeit zur Konstituierung gegeben sei. Nach kurzer Debatte trat die Plenarversammlung dieser Ansicht bei.

Zu dem von dem ärztlichen Kreisvereinsausschuß gestellten Antrag: „Das Landes-medical-collegium wolle beim Ministerium des Innern beantragen, daß derselbe in die zu erlassende Ausführungsverordnung zum Reichsministerialbeschluss eine Bestimmung aufnehmen möge, welche das Abimpfen der Kinder gesetzlich regelt und rentante Angehörige mit Strafe bedroht, bei dem Reichsregierung seinen Einsicht geltend mache, daß eine Novelle zu diesem Gesetz einzutragen werde, welche eine derartige Bestimmung enthält,“ wurde von den beiden Theilen darauf hingewiesen, welche Schwierigkeiten der Impfparzelle selber schon bezeugt sei, wenn er dem Wangel der Impfparzelle durch Abimpfen von Kindern habe abhören wollen; nach Einführung des Impfzwanges steht zu befürchten, daß diese Schwierigkeiten noch fühlbar werden darf, sowie b) daß die Führung der von außerdeutschen medicinalischen Facultäten der Doctortitel nur auf Grund erlangter Approbation verliehen werden darf, sowie c) daß die Einführung der von außerdeutschen medicinalischen Facultäten oder Collegien verliehenen Doctortitel innerhalb des deutschen Reichs verboten, begehbarlich von bestehender Erlaubnis der betreffenden Bundesregierungen abhängig gemacht werde.“ Bei Bezeichnung dieses Antrags (Dr. Windel, Leipzig) wurde daraus hingewiesen, daß der Doctortitel, der von außerdeutschen medicinalischen Facultäten verliehen werden darf, ebenso wie der Doctortitel der von außerdeutschen medicinalischen Facultäten oder Collegien verliehenen Doctortitel innerhalb des deutschen Reichs verboten, begehbarlich von bestehender Erlaubnis der betreffenden Bundesregierungen abhängig gemacht werde.“ Bei Bezeichnung dieses Antrags (Dr. Windel, Leipzig) wurde daraus hingewiesen, daß der Doctortitel, der von außerdeutschen medicinalischen Facultäten verliehen werden darf, ebenso wie der Doctortitel der von außerdeutschen medicinalischen Facultäten oder Collegien verliehenen Doctortitel innerhalb des deutschen Reichs verboten, begehbarlich von bestehender Erlaubnis der betreffenden Bundesregierungen abhängig gemacht werde.“ Bei Bezeichnung dieses Antrags (Dr. Windel, Leipzig) wurde daraus hingewiesen, daß der Doctortitel, der von außerdeutschen medicinalischen Facultäten verliehen werden darf, ebenso wie der Doctortitel der von außerdeutschen medicinalischen Facultäten oder Collegien verliehenen Doctortitel innerhalb des deutschen Reichs verboten, begehbarlich von bestehender Erlaubnis der betreffenden Bundesregierungen abhängig gemacht werde.“ Bei Bezeichnung dieses Antrags (Dr. Windel, Leipzig) wurde daraus hingewiesen, daß der Doctortitel, der von außerdeutschen medicinalischen Facultäten verliehen werden darf, ebenso wie der Doctortitel der von außerdeutschen medicinalischen Facultäten oder Collegien verliehenen Doctortitel innerhalb des deutschen Reichs verboten, begehbarlich von bestehender Erlaubnis der betreffenden Bundesregierungen abhängig gemacht werde.“ Bei Bezeichnung dieses Antrags (Dr. Windel, Leipzig) wurde daraus hingewiesen, daß der Doctortitel, der von außerdeutschen medicinalischen Facultäten verliehen werden darf, ebenso wie der Doctortitel der von außerdeutschen medicinalischen Facultäten oder Collegien verliehenen Doctortitel innerhalb des deutschen Reichs verboten, begehbarlich von bestehender Erlaubnis der betreffenden Bundesregierungen abhängig gemacht werde.“ Bei Bezeichnung dieses Antrags (Dr. Windel, Leipzig) wurde daraus hingewiesen, daß der Doctortitel, der von außerdeutschen medicinalischen Facultäten verliehen werden darf, ebenso wie der Doctortitel der von außerdeutschen medicinalischen Facultäten oder Collegien verliehenen Doctortitel innerhalb des deutschen Reichs verboten, begehbarlich von bestehender Erlaubnis der betreffenden Bundesregierungen abhängig gemacht werde.“ Bei Bezeichnung dieses Antrags (Dr. Windel, Leipzig) wurde daraus hingewiesen, daß der Doctortitel, der von außerdeutschen medicinalischen Facultäten verliehen werden darf, ebenso wie der Doctortitel der von außerdeutschen medicinalischen Facultäten oder Collegien verliehenen Doctortitel innerhalb des deutschen Reichs verboten, begehbarlich von bestehender Erlaubnis der betreffenden Bundesregierungen abhängig gemacht werde.“ Bei Bezeichnung dieses Antrags (Dr. Windel, Leipzig) wurde daraus hingewiesen, daß der Doctortitel, der von außerdeutschen medicinalischen Facultäten verliehen werden darf, ebenso wie der Doctortitel der von außerdeutschen medicinalischen Facultäten oder Collegien verliehenen Doctortitel innerhalb des deutschen Reichs verboten, begehbarlich von bestehender Erlaubnis der betreffenden Bundesregierungen abhängig gemacht werde.“ Bei Bezeichnung dieses Antrags (Dr. Windel, Leipzig) wurde daraus hingewiesen, daß der Doctortitel, der von außerdeutschen medicinalischen Facultäten verliehen werden darf, ebenso wie der Doctortitel der von außerdeutschen medicinalischen Facultäten oder Collegien verliehenen Doctortitel innerhalb des deutschen Reichs verboten, begehbarlich von bestehender Erlaubnis der betreffenden Bundesregierungen abhängig gemacht werde.“ Bei Bezeichnung dieses Antrags (Dr. Windel, Leipzig) wurde daraus hingewiesen, daß der Doctortitel, der von außerdeutschen medicinalischen Facultäten verliehen werden darf, ebenso wie der Doctortitel der von außerdeutschen medicinalischen Facultäten oder Collegien verliehenen Doctortitel innerhalb des deutschen Reichs verboten, begehbarlich von bestehender Erlaubnis der betreffenden Bundesregierungen abhängig gemacht werde.“ Bei Bezeichnung dieses Antrags (Dr. Windel, Leipzig) wurde daraus hingewiesen, daß der Doctortitel, der von außerdeutschen medicinalischen Facultäten verliehen werden darf, ebenso wie der Doctortitel der von außerdeutschen medicinalischen Facultäten oder Collegien verliehenen Doctortitel innerhalb des deutschen Reichs verboten, begehbarlich von bestehender Erlaubnis der betreffenden Bundesregierungen abhängig gemacht werde.“ Bei Bezeichnung dieses Antrags (Dr. Windel, Leipzig) wurde daraus hingewiesen, daß der Doctortitel, der von außerdeutschen medicinalischen Facultäten verliehen werden darf, ebenso wie der Doctortitel der von außerdeutschen medicinalischen Facultäten oder Collegien verliehenen Doctortitel innerhalb des deutschen Reichs verboten, begehbarlich von bestehender Erlaubnis der betreffenden Bundesregierungen abhängig gemacht werde.“ Bei Bezeichnung dieses Antrags (Dr. Windel, Leipzig) wurde daraus hingewiesen, daß der Doctortitel, der von außerdeutschen medicinalischen Facultäten verliehen werden darf, ebenso wie der Doctortitel der von außerdeutschen medicinalischen Facultäten oder Collegien verliehenen Doctortitel innerhalb des deutschen Reichs verboten, begehbarlich von bestehender Erlaubnis der betreffenden Bundesregierungen abhängig gemacht werde.“ Bei Bezeichnung dieses Antrags (Dr. Windel, Leipzig) wurde daraus hingewiesen, daß der Doctortitel, der von außerdeutschen medicinalischen Facultäten verliehen werden darf, ebenso wie der Doctortitel der von außerdeutschen medicinalischen Facultäten oder Collegien verliehenen Doctortitel innerhalb des deutschen Reichs verboten, begehbarlich von bestehender Erlaubnis der betreffenden Bundesregierungen abhängig gemacht werde.“ Bei Bezeichnung dieses Antrags (Dr. Windel, Leipzig) wurde daraus hingewiesen, daß der Doctortitel, der von außerdeutschen medicinalischen Facultäten verliehen werden darf, ebenso wie der Doctortitel der von außerdeutschen medicinalischen Facultäten oder Collegien verliehenen Doctortitel innerhalb des deutschen Reichs verboten, begehbarlich von bestehender Erlaubnis der betreffenden Bundesregierungen abhängig gemacht werde.“ Bei Bezeichnung dieses Antrags (Dr. Windel, Leipzig) wurde daraus hingewiesen, daß der Doctortitel, der von außerdeutschen medicinalischen Facultäten verliehen werden darf, ebenso wie der Doctortitel der von außerdeutschen medicinalischen Facultäten oder Collegien verliehenen Doctortitel innerhalb des deutschen Reichs verboten, begehbarlich von bestehender Erlaubnis der betreffenden Bundesregierungen abhängig gemacht werde.“ Bei Bezeichnung dieses Antrags (Dr. Windel, Leipzig) wurde daraus hingewiesen, daß der Doctortitel, der von außerdeutschen medicinalischen Facultäten verliehen werden darf, ebenso wie der Doctortitel der von außerdeutschen medicinalischen Facultäten oder Collegien verliehenen Doctortitel innerhalb des deutschen Reichs verboten, begehbarlich von bestehender Erlaubnis der betreffenden Bundesregierungen abhängig gemacht werde.“ Bei Bezeichnung dieses Antrags (Dr. Windel, Leipzig) wurde daraus hingewiesen, daß der Doctortitel, der von außerdeutschen medicinalischen Facultäten verliehen werden darf, ebenso wie der Doctortitel der von außerdeutschen medicinalischen Facultäten oder Collegien verliehenen Doctortitel innerhalb des deutschen Reichs verboten, begehbarlich von bestehender Erlaubnis der betreffenden Bundesregierungen abhängig gemacht werde.“ Bei Bezeichnung dieses Antrags (Dr. Windel, Leipzig) wurde daraus hingewiesen, daß der Doctortitel, der von außerdeutschen medicinalischen Facultäten verliehen werden darf, ebenso wie der Doctortitel der von außerdeutschen medicinalischen Facultäten oder Collegien verliehenen Doctortitel innerhalb des deutschen Reichs verboten, begehbarlich von bestehender Erlaubnis der betreffenden Bundesregierungen abhängig gemacht werde.“ Bei Bezeichnung dieses Antrags (Dr. Windel, Leipzig) wurde daraus hingewiesen, daß der Doctortitel, der von außerdeutschen medicinalischen Facultäten verliehen werden darf, ebenso wie der Doctortitel der von außerdeutschen medicinalischen Facultäten oder Collegien verliehenen Doctortitel innerhalb des deutschen Reichs verboten, begehbarlich von bestehender Erlaubnis der betreffenden Bundesregierungen abhängig gemacht werde.“ Bei Bezeichnung dieses Antrags (Dr. Windel, Leipzig) wurde daraus hingewiesen, daß der Doctortitel, der von außerdeutschen medicinalischen Facultäten verliehen werden darf, ebenso wie der Doctortitel der von außerdeutschen medicinalischen Facultäten oder Collegien verliehenen Doctortitel innerhalb des deutschen Reichs verboten, begehbarlich von bestehender Erlaubnis der betreffenden Bundesregierungen abhängig gemacht werde.“ Bei Bezeichnung dieses Antrags (Dr. Windel, Leipzig) wurde daraus hingewiesen, daß der Doctortitel, der von außerdeutschen medicinalischen Facultäten verliehen werden darf, ebenso wie der Doctortitel der von außerdeutschen medicinalischen Facultäten oder Collegien verliehenen Doctortitel innerhalb des deutschen Reichs verboten, begehbarlich von bestehender Erlaubnis der betreffenden Bundesregierungen abhängig gemacht werde.“ Bei Bezeichnung dieses Antrags (Dr. Windel, Leipzig) wurde daraus hingewiesen, daß der Doctortitel, der von außerdeutschen medicinalischen Facultäten verliehen werden darf, ebenso wie der Doctortitel der von außerdeutschen medicinalischen Facultäten oder Collegien verliehenen Doctortitel innerhalb des deutschen Reichs verboten, begehbarlich von bestehender Erlaubnis der betreffenden Bundesregierungen abhängig gemacht werde.“ Bei Bezeichnung dieses Antrags (Dr. Windel, Leipzig) wurde daraus hingewiesen, daß der Doctortitel, der von außerdeutschen medicinalischen Facultäten verliehen werden darf, ebenso wie der Doctortitel der von außerdeutschen medicinalischen Facultäten oder Collegien verliehenen Doctortitel innerhalb des deutschen Reichs verboten, begehbarlich von bestehender Erlaubnis der betreffenden Bundesregierungen abhängig gemacht werde.“ Bei Bezeichnung dieses Antrags (Dr. Windel, Leipzig) wurde daraus hingewiesen, daß der Doctortitel, der von außerdeutschen medicinalischen Facultäten verliehen werden darf, ebenso wie der Doctortitel der von außerdeutschen medicinalischen Facultäten oder Collegien verliehenen Doctortitel innerhalb des deutschen Reichs verboten, begehbarlich von bestehender Erlaubnis der betreffenden Bundesregierungen abhängig gemacht werde.“ Bei Bezeichnung dieses Antrags (Dr. Windel, Leipzig) wurde daraus hingewiesen, daß der Doctortitel, der von außerdeutschen medicinalischen Facultäten verliehen werden darf, ebenso wie der Doctortitel der von außerdeutschen medicinalischen Facultäten oder Collegien verliehenen Doctortitel innerhalb des deutschen Reichs verboten, begehbarlich von bestehender Erlaubnis der betreffenden Bundesregierungen abhängig gemacht werde.“ Bei Bezeichnung dieses Antrags (Dr. Windel, Leipzig) wurde daraus hingewiesen, daß der Doctortitel, der von außerdeutschen medicinalischen Facultäten verliehen werden darf, ebenso wie der Doctortitel der von außerdeutschen medicinalischen Facultäten oder Collegien verliehenen Doctortitel innerhalb des deutschen Reichs verboten, begehbarlich von bestehender Erlaubnis der betreffenden Bundesregierungen abhängig gemacht werde.“ Bei Bezeichnung dieses Antrags (Dr. Windel, Leipzig) wurde daraus hingewiesen, daß der Doctortitel, der von außerdeutschen medicinalischen Facultäten verliehen werden darf, ebenso wie der Doctortitel der von außerdeutschen medicinalischen Facultäten oder Collegien verliehenen Doctortitel innerhalb des deutschen Reichs verboten, begehbarlich von bestehender Erlaubnis der betreffenden Bundesregierungen abhängig gemacht werde.“ Bei Bezeichnung dieses Antrags (Dr. Windel, Leipzig) wurde daraus hingewiesen, daß der Doctortitel, der von außerdeutschen medicinalischen Facultäten verliehen werden darf, ebenso wie der Doctortitel der von außerdeutschen medicinalischen Facultäten oder Collegien verliehenen Doctortitel innerhalb des deutschen Reichs verboten, begehbarlich von bestehender Erlaubnis der betreffenden Bundesregierungen abhängig gemacht werde.“ Bei Bezeichnung dieses Antrags (Dr. Windel, Leipzig) wurde daraus hingewiesen, daß der Doctortitel, der von außerdeutschen medicinalischen Facultäten verliehen werden darf, ebenso wie der Doctortitel der von außerdeutschen medicinalischen Facultäten oder Collegien verliehenen Doctortitel innerhalb des deutschen Reichs verboten, begehbarlich von bestehender Erlaubnis der betreffenden Bundesregierungen abhängig gemacht werde.“ Bei Bezeichnung dieses Antrags (Dr. Windel, Leipzig) wurde daraus hingewiesen, daß der Doctortitel, der von außerdeutschen medicinalischen Facultäten verliehen werden darf, ebenso wie der Doctortitel der von außerdeutschen medicinalischen Facultäten oder Collegien verliehenen Doctortitel innerhalb des deutschen Reichs verboten, begehbarlich von bestehender Erlaubnis der betreffenden Bundesregierungen abhängig gemacht werde.“ Bei Bezeichnung dieses Antrags (Dr. Windel, Leipzig) wurde daraus hingewiesen, daß der Doctortitel, der von außerdeutschen medicinalischen Facultäten verliehen werden darf, ebenso wie der Doctortitel der von außerdeutschen medicinalischen Facultäten oder Collegien verliehenen Doctortitel innerhalb des deutschen Reichs verboten, begehbarlich von bestehender Erlaubnis der betreffenden Bundesregierungen abhängig gemacht werde.“ Bei Bezeichnung dieses Antrags (Dr. Windel, Leipzig) wurde daraus hingewiesen, daß der Doctortitel, der von außerdeutschen medicinalischen Facultäten verliehen werden darf, ebenso wie der Doctortitel der von außerdeutschen medicinalischen Facultäten oder Collegien verliehenen Doctortitel innerhalb des deutschen Reichs verboten, begehbarlich von bestehender Erlaubnis der betreffenden Bundesregierungen abhängig gemacht werde.“ Bei Bezeichnung dieses Antrags (Dr. Windel, Leipzig) wurde daraus hingewiesen, daß der Doctortitel, der von außerdeutschen medicinalischen Facultäten verliehen werden darf, ebenso wie der Doctortitel der von außerdeutschen medicinalischen Facultäten oder Collegien verliehenen Doctortitel innerhalb des deutschen Reichs verboten, begehbarlich von bestehender Erlaubnis der betreffenden Bundesregierungen abhängig gemacht werde.“ Bei Bezeichnung dieses Antrags (Dr. Windel, Leipzig) wurde daraus hingewiesen, daß der Doctortitel, der von außerdeutschen medicinalischen Facultäten verliehen werden darf, ebenso wie der Doctortitel der von außerdeutschen medicinalischen Facultäten oder Collegien verliehenen Doctortitel innerhalb des deutschen Reichs verboten, begehbarlich von bestehender Erlaubnis der betreffenden Bundesregierungen abhängig gemacht werde.“ Bei Bezeichnung dieses Antrags (Dr. Windel, Leipzig) wurde daraus hingewiesen, daß der Doctortitel, der von außerdeutschen medicinalischen Facultäten verliehen werden darf, ebenso wie der Doctortitel der von außerdeutschen medicinalischen Facultäten oder Collegien verliehenen Doctortitel innerhalb des deutschen Reichs verboten, begehbarlich von bestehender Erlaubnis der betreffenden Bundesregierungen abhängig gemacht werde.“ Bei Bezeichnung dieses Antrags (Dr. Windel, Leipzig) wurde daraus hingewiesen, daß der Doctortitel, der von außerdeutschen medicinalischen Facultäten verliehen werden darf, ebenso wie der Doctortitel der von außerdeutschen medicinalischen Facultäten oder Collegien verliehenen Doctortitel innerhalb des deutschen Reichs verboten, begehbarlich von bestehender Erlaubnis der betreffenden Bundesregierungen abhängig gemacht werde.“ Bei Bezeichnung dieses Antrags (Dr. Windel, Leipzig) wurde daraus hingewiesen, daß der Doctortitel, der von außerdeutschen medicinalischen Facultäten verliehen werden darf, ebenso wie der Doctortitel der von außerdeutschen medicinalischen Facultäten oder Collegien verliehenen Doctortitel innerhalb des deutschen Reichs verboten, begehbarlich von bestehender Erlaubnis der betreffenden Bundesregierungen abhängig gemacht werde.“ Bei Bezeichnung dieses Antrags (Dr. Windel, Leipzig) wurde daraus hingewiesen, daß der Doctortitel, der von außerdeutschen medicinalischen Facultäten verliehen werden darf, ebenso wie der Doctortitel der von außerdeutschen medicinalischen Facultäten oder Collegien verliehenen Doctortitel innerhalb des deutschen Reichs verboten, begehbarlich von bestehender Erlaubnis der betreffenden Bundesregierungen abhängig gemacht werde.“ Bei Bezeichnung dieses Antrags (Dr. Windel, Leipzig) wurde daraus hingewiesen, daß der Doctortitel, der von außerdeutschen medicinalischen Facultäten verliehen werden darf, ebenso wie der Doctortitel der von außerdeutschen medicinalischen Facultäten oder Collegien verliehenen Doctortitel innerhalb des deutschen Reichs verboten, begehbarlich von bestehender Erlaubnis der betreffenden Bundesregierungen abhängig gemacht werde.“ Bei Bezeichnung dieses Antrags (Dr. Windel, Leipzig) wurde daraus hingewiesen, daß der Doctort

1.) Zu befürworten, den Bau in geschlossener Häuserreihe auch für die Baustraße zwischen der Cappel- und Schanzenstraße nördlich von der Schule nachzulassen, da kein Grund zu einer unverhinderten Beschädigung dieser Baufläche vorliegt;

2.) sich vor damit einzurichten, daß im Übrigen den Rathausbezirk bis auf Weiteres nachgezogen wird, sich aber im Beratssitz darin aufzuhalten, daß von Zeit der Bekanntmachung der neuen Bewilligung an, an die Stelle der in den Rathausbezirk aufgelösten Behörden die entsprechenden Vorrichtungen der neuen Bauordnung treten, da Siedlervereinigkeiten für einzelne Siedlungsstellen, namentlich von verhältnismäßig so geringer Ausdehnung, zu vermeiden sind;

3.) den Stadtrat zu ersuchen, das durchgängig antikirche Bauregulatior vom 7. März 1842 überdeckt, auch sonst dies Rathausbezirk noch nicht beschlossen worden ist, solches anhört Kraft zu setzen; und

4.) die bis jetzt am 10. Juni d. J. betreffs einseitiger Änderung von Bebauungsplänen aufgetretene Verordnung über die äußerste Abänderung bestehender Bauregulatior ohne besondere Bedeutung zu erneutreden.

Betreffend der unter Vorsitz des Stellvertreters Lehmann diskutirte Überschreitung der Bewilligungen für das Wasserwerk fand das gedruckte Aushangtafeln (Ref. Vorläufiger E. Jordan) mit folgenden Anträgen die Zustimmung:

1.) Dem Stadtrat für die in den Communaten vom 21. und 22. April und 2. November d. näher besprochenen, ohne bestätigte diebstähige Genehmigung erfolgten, das neue Wasserwerk betreffende Ausführungen die ausdrücklich nochmalig abzumitteln ausnahmsweise aus Rücksicht der Gültigkeit zu erhalten;

2.) Einverständniß mit dem Einbau zweier Wohnungen in dem Betriebsgebäude und der Ausführung einer Treppe anstatt vor demselben, letztere in der früher erläuterten, mit 4087 Thlr. veranschlagten mobilierten Weise zu errichten und demzufolge

3.) einschließlich des früher vereinbarten Ausgabenzuges von 200,000 Thlr. die Summe von 437,575 Thlr. für die in den gebildeten Communaten postulierten, daß neue Wasserwerk betreffenden Ausführungen in Conto der neuen Anleihe unmöglich zu bewilligen, und

4.) dem Stadtrat zu ersuchen, die Ausführung der Rechnung über den Stromaufwand für das Wasserwerk den Gehalts der Ausführungen des Ingénieur Salabas zum Abschluß gebracht werden kann.

Die Beschlusshaltung rücksichtlich der vom Stadtrath wegen Beleidigung des Mehranwandes für übernommene fiktive Strafen mehr geforderten 13,850 Thlr. wurde so lange ausgelegt, daß sich endgültig überleben läßt, ob und welche Erfahrungen bei einzelnen Ausgabeposten für das Strafgericht im laufenden Jahre erzielt worden sind, dem Stadtrath gegenüber aber schon jetzt erklärt, daß es, so lange die wegen Erhöhung der Vertergebotte zwischen beiden Collegien schwedende Differenz nicht zum endgültigen Austrage gekommen ist, sich nicht in der Lage befindet, größere Ausgabeposten auf den Reservefond bewilligen zu können. Schließlich genehmigte das Collegium die Befreiung einer von der katholischen Kirchstiftung erworbenen Parcele von den Grundwertabgaben (Ref. dritter Vicevorsteher Adv. Opp.) und eine Vergütung für Umschreibung der Conten bei der Poststelle an die betr. Beamten in Höhe von 148 Thlr. (Ref. Stadt. Höfnaß). Ende der öffentlichen Sitzung 10 Uhr Abends.

Gestern Nachmittag 4½ Uhr fand auf dem inneren Neustädter Friedhof die Beerdigung des am 22. d. Mts. im fränkischen Mannesfeld (geb. 1824) verstorbene Königl. Obersten und Generaldirektors Herrn Otto Clemens Erdmann Andréé statt. Se. Majestät der König waren hierbei durch den Gläubiger Oberst v. Tjernowksi, Se. Königl. Hofrat Prinz Georg durch den Adjutanten Rittmeister v. d. Planck vertreten. In der zahlreichen Trauerveranstaltung befanden sich außer den nächsten Verwandten des Verstorbenen die Generalität und das Offizierkorps, Kreishauptmann v. Einsiedel, Polizei-, director Schauk, die Regierungsräume v. Erkern und v. Hartmann, Stadtrath Leicher u. c. Die Zeremonie wurde in der Totenhalle durch Diaconus Steinbach eingegangen, worauf sich der Zug unter den Klängen eines Trauermarsches nach dem Grab in Bewegung setzte, woselbst die Musik des Pionier-Bataillons angestellt war und einen Choral intonirte. Vor der Pionier-Bataillon trugen weibliche Personen mit Palmen und Kränzen reich geschmückte Sarg in die Gruft gebracht wurde, gab der Chef des Generalstabes, Oberst v. Holleben, einen kurzen Abriß des Lebens und verdienstvollen Werkes des Verstorbenen und widmete denselben Worte ehrender Anerkennung, werauf Diaconus Steinbach dem Entschlafenen eine warm empfundene Grabrede hielt und den Segen sprach. Die auf der halb des Friedhofs angestellte Leidensparade (vom Schülengesetz) gab hierauf die üblichen drei Ehrensalven, und Johann Andréé sich die Gruft über der Seele eines Mannes, dem der Ruf eines treuen Dieners seines Königs, eines wackeren Kameraden, eines bilden Freundes in das Jenseits folgt.

— Die vom Königl. sächsischen statistischen Bureau fürstlich herausgegebene „Generalübersicht sämmtlicher Verwaltungsbezirke des Königreichs Sachsen, nach amtschäftsamtlichen Verwaltungsbereichen geordnet u.“, kam dem allgemeinen Bedürfnisse in so weitgehender Weise entgegen, daß den fortgesetzten Nachfragen aller Dörfer, welche an der neuen Organisation der Verwaltungsbereiche und der damit verbundenen Gruppierung der Dörfer, sowie an den Ergebnissen der Einwohner- und Häuserzählung vom 1. December 1871, ein näheres Interesse nehmen, durch einen neuen Abdruck zu entsprechen war. Derfelbe erschien soeben in R. v. Jahr's Verlage (Preis 15 Thlr.) und zeichnet sich vor der ersten Ausgabe noch dadurch aus, daß dem beigefügten vollständigen altpreußischen Ortsregister außer den zurwachsenden Siedlungsbauten auch die Poststellen anstalten nach den neuesten Bestimmungen beigefügt werden. Sie sehr übersichtlich angelegte und gedruckte Schrift wird durch diese Ausführung sich zu noch mehrheitlicher Benutzung empfehlen.

— Die bereits aus der Wiener Weltausstellung rühmlich bekannte ungarische Bürgerkapelle, unter Leitung des Violinistischen Herrn L. Wenzel, wird (wie im Inseratenheft näher zu erkennen) überworgen (Sommer) hier ihr kurzes Konzert beginnen, und machen wie die Bläserfreunde auf die wilde feurige Eigenthümlichkeit dieser rapid ausgeführten Nationalmelodien aufmerksam.

### Provinzialnachrichten.

Leipzig, 25. November. (E. R.) In der heutigen öffentlichen Sitzung der Stadtverordneten waren Bürgermeister Dr. Koch und die Stadträthe Peuler, Dr. Vanig, Wagner und Nagel gegenwärtig. Auf der Registerliste befindet sich die Beschwerde des Verlegers der „Leipziger Nachrichten“ wider den Rath, wegen Fortbewahrung des „Leipziger Tagblattes“ als Amtsblatt seitens desselben, die vom Königl. Ministerium des Innern dem Rath zur Verantwortung zugefertigt und auf die, der Auforderung entsprechend, vom Rath an die Königl.

Kreishauptmannschaft Bericht erstattet worden war. Dem Inhalt des letzteren tritt das Collegium, für die Mittheilung der Schriftstücke dankend, allenthalben bei. Den Dank für die ihm bei seinem 25-jährigen Amtsjubiläum gewordene hochhervolle Bezeugung seitens der Vertreter des Collegiums und für die ihm dedizierte, ihm im so hohen Maße ehrende Ritterstiftung übermittelte Polizeidirector Dr. Küller mündlich in vor Herzen kommenden Worten.

Plauen i. B., 24. November. Der Umbau des hohen Bahnhofsgebäudes ist nun so weit vorgetrieben, daß der neue, weit umfangreichere Wartesaal III. Klasse in den nächsten Tagen der Benutzung übergeben und der bisher interimistisch statt seiner verwendete Saloon II. Klasse vollständig eingerichtet werden kann.

Plauen i. B., 24. November. (E. R.) Gestern Nachmittag geriet in der Hammermühle der 40-jährige Bergarbeiter Wappeler ins Betriebe und fand, schrecklich verquetzt, einen jähren Tod.

S. Mittweida, 25. November. Gestern wurde ein Lehrling der landwirtschaftlichen Maschinenbaufabrik von G. F. Weigert und Sohn hier verhaftet, weil er eine Anzahl Koppen von Streichhundhölzern in den für die Familie Weigert's und die zu deren Haushalte gehörigen Personen bestimmten Kästen geworfen und damit bedroht hatte, die Mitglieder der Weigert'schen Familie an ihrer Gesundheit zu schädigen oder sie fram zu machen. Durch leichtfertigen Lebenswandel und verschissenes Wesen hatte der jugendliche Lebelschäfer namentlich in jüngerer Zeit viele schlechte Berechnungen seitens seiner Principialität erfahren, und diese Actionen mögen in ihm den Wunsch, daß Schreckhals auf irgend eine Weise zu töten, erzeugt und zu der ermordeten That verleitet haben. Die königl. Staatsanwaltschaft hat die Erörterungen sofort in die Hand genommen und die Verhaftung des Verdächtigen veranlaßt.

Bautzen, 22. November. (E. R.) In vergangener Nacht ist auf dem Wege von Quatzig nach Großdubrau der Hauseigentüper und Schuhmacher Ernst August Bräuer, mutmaßlich von Ermüdung befallen, eingeschlafen und gestorben.

Bautzen, 24. November. Am gestrigen Tage versammelten sich allhier die Befürände des vier amtschäftsamtlichen Bezirke der Oberlausitz, um sich über verschiedene, auf die neue Organisation der Verwaltungsbereiche bezügliche Fragen zu verständigen und ein möglichst gleichmäßiges Verfahren in Betreff verschiedener Maßregeln anzubauen. Wie wir hören, sollen diese Zusammenkünste wiederholt werden.

### Vermischtes.

\* Als am 24. d. früh gegen 9 Uhr etwa 140 Frauen und Mädchen in dem Hause des Artillerie-laboratoriums zu Hannover mit Patronenfertigung beschäftigt waren, erfolgte, wie der „Dann, Gehr.“ meldet, in dem Augendialekt, in welchem ein Soldat des 3. Garde-regiments zu Fuß mit einem faulen Pulver in den Arbeitsraum trat, eine gewaltige Explosion, welche das Gebäude in Trümmer legte und von den anwesenden Personen, ebenso wie den gesuchten Soldaten, sowie einer Frau tödlich verletzt wurden, sowohl bislang festgestellt werden konnte, 8 Frauen, 1 Unteroffizier und 3 Soldaten. Die Zahl der leicht Verletzten ist bis jetzt noch nicht festgestellt.

\* Das Rastatt schreibt man der „R. Pr. St.“ unter 21. November: Das Beispiel großer Leistungsfähigkeit, welches Lieutenant Zubovitz durch seinen berühmtenritt von Wien nach Paris als Cavalierist gegeben, hat durch einen unserer Infanterieoffiziere höchstlich ein Seitenstück erhalten. Premierlieutenant S. von der hiesigen Garnison hatte geweitet, die Strecke von hier bis Strasburg und zurück, im Ganzen fast genau 14 Meilen, an einem Tage, oder genauer in 23 Stunden zu Fuß zurückzulegen. Am 15. d. M. machte er diesen Gewaltmarsch und gewann die Wette nicht nur, sondern ersparte auch noch fünf Stunden, indem er früh 1 Uhr abmarschierte. Er hatte unterwegs an drei Stellen zusammen etwa 1½ Stunde Rast gemacht, also 14 Meilen in 16½ Stunden zurückgelegt. Die Größe dieser Leistung tritt erst recht deutlich hervor, wenn man erwägt, daß von den 16½ Stunden acht Stunden in die Dunkelheit fallen, und wenn man demnächst die Schnelligkeit des Marsches im Detail betrachtet. Es ergiebt sich dann, daß Premierlieutenant S. wenn er seine dasselbe Tempo beibehält, in der Minute 140 Schritte zurücklegen müßte. Da aber natürlich die letzten Meilen dies Tempo nicht mehr zuließen, so muß das Tempo der ersten Meilen ein erheblich größeres gewesen sein. In der That hat auch Lieutenant S. die ersten zehn Kilometer (1½ Meile) nach der Uhr mit einer Geschwindigkeit von 175 Schritten in der Minute, die ersten sieben Meilen aber mit einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 166 Schritten in der Minute zurückgelegt. Eine solche Verbindung von Geschwindigkeit und Ausdauer wird nicht oft ihre Gleichen finden.

\* Am Montag October d. 2. wanderten über Hamburg 5242 und über Bremen 3652 Personen aus. Die ganze Auswanderung seit Anfang dieses Jahres bis Ende October beträgt über Hamburg 39,250 und über Bremen 28,164, zusammen 67,449 Personen.

\* Am Schießhaus in Komotau ertrug sich vor mehreren Tagen, wie der „Kom. Ans.“ berichtet, folgende ergäliche Geschieße. Ein dorfiger Kellner, im Begriffe, ins Bett zu steigen, gewährte pötzlich, daß schonemand darin liegt. Bei näherer Besichtigung stellte es sich heraus, daß es ein Kätzchen sei. Das gute Thier, welches seinem Herrn, einem dort ansitzenden Schaubudenbesitzer, entlaufen und von diesem schon den ganzen Abend verzweifelt gesucht worden war, hat von der inneren Stadt den Weg nach dem Schießhausbau angenommen, und während es wahrscheinlich genug proutztiert, daß Bett des Kellners im Schießhaus aufgezogen und sich dasselbe bequem gemacht. Der Kellner sah sich veranlaßt, in seiner Gesellschaft die Nacht im Bett zu verbringen.

\* Während auf dem atlantischen Ocean und der Nordsee sich die Atmosphäre bereits heraufzieht, hat und ziemlich allgemein das Gleichgewicht im Luftdruck hergestellt ist, trotz im Osten des Mittelmeers, in dem griechischen Archipel, den Dardanellen und dem schwarzen Meere der Sturm mit außerordentlicher Heftigkeit fort und hat dabei vielfache Unglücksfälle im Gefolge. Wie die neuzeitlich an die f. f. Centralanstalt für Meteorologie in Wien eingelangten Tepechen berichten,

berichtet seit dem 20. d. M. in den genannten Gewässern fast ununterbrochen ein heftiger Ocean aus Norden, welcher von bedeutendem Regen und Schneefall begleitet ist. Seit dem 20. d. Abends bis zum 24. d. war jedes Verkehr, sowohl am Lande, als auf der See, unterbrochen, und werden aus allen orientalischen Hafenanlagen bedeutende Verhöldungen sowohl an den Hafenanlagen wie an den Schiffen gemeldet. Die Barometerschwankungen in Konstantinopel betragen innerhalb 3 Tagen 27 Millimeter.

\* Der britische Admiral Sir Henry Prescott, dessen am 17. d. M. erfolgter Tod telegraphisch gemeldet wurde, hatte das hohe Alter von 92 Jahren erreicht. Seine Jugend trug er in den Kolonien ein und war zum ersten Male nach der Schlacht von Trafalgar gegen vier französische Schiffe, die sich auf der Rückkehr befanden. Nachmalig beteiligte er sich an der Belagerung von Sizilien und wurde noch während der Napoleonischen Kriege zum Captain befördert. Von 1834 bis 1841 war er Gouverneur und oberster Kommandierender in Neufundland, im Jahre 1847 ein Lord der Admiraltät und von Ende 1847 bis Ende 1852 Admiralsuperintendent des Seemagazins von Portsmouth. Im Jahre 1859 wurde er Admiral von der blauen Flotte. Nachmalig beteiligte er sich an der Belagerung von Sidi-Bel-Abbas und wurde noch während der napoleonischen Kriege zum Captain befördert. Von 1861 bis 1864 war er Gouverneur und oberster Kommandierender in Neufundland, im Jahre 1867 ein Lord der Admiraltät und verließ die Marine.

\* Die englische Admiraltät hat jedoch eine sehr sorgfältige Zusammenfassung der Unfälle, welche im ersten Halbjahr 1873 englische Schiffe betroffen haben, veröffentlicht. Hieraus sind im erwähnten Zeitraum 82 Schiffe mit der ganzen Mannschaft und Ladung untergegangen, 16 gingen verloren, von denen sechs Mannschaft, sechs Ladung gerettet werden konnten. Todesfälle ereigneten sich 728 und zwar fielen 81 Leute über Bord, 346 waren durch Collisionen von Schiffen und 122 durch Schiffbruch um, die 179 anderen sind durch Wegzüge, Feuerexplosionen u. s. w. ums Leben gekommen. Der Untergang des „Northfleet“ kostete allein den nahegelegenen 300 Menschenleben. Ferner fehlten von 82 Schiffen sämmtliche Nachrichten über die Versenkungen und die betreffenden Rettungsversuche.

\* Die englische Admiraltät hat jedoch eine sehr sorgfältige Zusammenfassung der Unfälle, welche im ersten Halbjahr 1873 englische Schiffe betroffen haben, veröffentlicht.

\* Dresden, 26. November. Die vierjährige ordentliche Generalversammlung der Dresdner Papierfabrik stand heute Vormittag 10 Uhr im Saale der Corporation der Kaufmannschaft unter Vorsitz des Stadtraths E. Rulte in Belebung von 22 Aktien mit 31 Stimmen. Nach einem, das vornehmlich Bericht über die Entwicklung des Betriebes wegen Wassermangels und der anschließenden Commerzialschäden und der auslösenden Ursachen der Versenkungen und die Auswirkungen auf die Produktion und die Gewinnabilität des Betriebes.

\* Chemnitz, 26. November (Vgl. Tafel). In der vierjährigen ordentlichen Generalversammlung der Sachsenischen Stahlwerkefabrik waren 11 Aktien mit 514 Stimmen und 10 Aktien mit 304 Stimmen vertreten. Der Geschäftsbereich und Betriebsbereich wurde ohne Debatte genehmigt und der Betrieb einstimmig Declaratio erließ. In den Aufsichtsrath wurden an Stelle der ausgeschiedenen Herren Dr. Roth und Dr. Adolph die Herren Kaufmann Heinrich Gottlob Jost und Adolph Jäger gewählt.

\* Chemnitz, 26. November (Vgl. Tafel). In der vierjährigen ordentlichen Generalversammlung der Sachsenischen Stahlwerkefabrik waren 11 Aktien mit 514 Stimmen und 10 Aktien mit 304 Stimmen vertreten. Der Geschäftsbereich und Betriebsbereich wurde ohne Debatte genehmigt und der Betrieb einstimmig Declaratio erließ. In den Aufsichtsrath wurden an Stelle der ausgeschiedenen Herren Dr. Roth und Dr. Adolph Jäger die Herren Kaufmann Heinrich Gottlob Jost und Adolph Jäger gewählt.

\* Chemnitz, 26. November (Vgl. Tafel). In der vierjährigen ordentlichen Generalversammlung der Sachsenischen Stahlwerkefabrik waren 11 Aktien mit 514 Stimmen und 10 Aktien mit 304 Stimmen vertreten. Der Geschäftsbereich und Betriebsbereich wurde ohne Debatte genehmigt und der Betrieb einstimmig Declaratio erließ. In den Aufsichtsrath wurden an Stelle der ausgeschiedenen Herren Dr. Roth und Dr. Adolph Jäger die Herren Kaufmann Heinrich Gottlob Jost und Adolph Jäger gewählt.

\* Chemnitz, 26. November (Vgl. Tafel). In der vierjährigen ordentlichen Generalversammlung der Sachsenischen Stahlwerkefabrik waren 11 Aktien mit 514 Stimmen und 10 Aktien mit 304 Stimmen vertreten. Der Geschäftsbereich und Betriebsbereich wurde ohne Debatte genehmigt und der Betrieb einstimmig Declaratio erließ. In den Aufsichtsrath wurden an Stelle der ausgeschiedenen Herren Dr. Roth und Dr. Adolph Jäger die Herren Kaufmann Heinrich Gottlob Jost und Adolph Jäger gewählt.

\* Chemnitz, 26. November (Vgl. Tafel). In der vierjährigen ordentlichen Generalversammlung der Sachsenischen Stahlwerkefabrik waren 11 Aktien mit 514 Stimmen und 10 Aktien mit 304 Stimmen vertreten. Der Geschäftsbereich und Betriebsbereich wurde ohne Debatte genehmigt und der Betrieb einstimmig Declaratio erließ. In den Aufsichtsrath wurden an Stelle der ausgeschiedenen Herren Dr. Roth und Dr. Adolph Jäger die Herren Kaufmann Heinrich Gottlob Jost und Adolph Jäger gewählt.

\* Chemnitz, 26. November (Vgl. Tafel). In der vierjährigen ordentlichen Generalversammlung der Sachsenischen Stahlwerkefabrik waren 11 Aktien mit 514 Stimmen und 10 Aktien mit 304 Stimmen vertreten. Der Geschäftsbereich und Betriebsbereich wurde ohne Debatte genehmigt und der Betrieb einstimmig Declaratio erließ. In den Aufsichtsrath wurden an Stelle der ausgeschiedenen Herren Dr. Roth und Dr. Adolph Jäger die Herren Kaufmann Heinrich Gottlob Jost und Adolph Jäger gewählt.

\* Chemnitz, 26. November (Vgl. Tafel). In der vierjährigen ordentlichen Generalversammlung der Sachsenischen Stahlwerkefabrik waren 11 Aktien mit 514 Stimmen und 10 Aktien mit 304 Stimmen vertreten. Der Geschäftsbereich und Betriebsbereich wurde ohne Debatte genehmigt und der Betrieb einstimmig Declaratio erließ. In den Aufsichtsrath wurden an Stelle der ausgeschiedenen Herren Dr. Roth und Dr. Adolph Jäger die Herren Kaufmann Heinrich Gottlob Jost und Adolph Jäger gewählt.

\* Chemnitz, 26. November (Vgl. Tafel). In der vierjährigen ordentlichen Generalversammlung der Sachsenischen Stahlwerkefabrik waren 11 Aktien mit 514 Stimmen und 10 Aktien mit 304 Stimmen vertreten. Der Geschäftsbereich und Betriebsbereich wurde ohne Debatte genehmigt und der Betrieb einstimmig Declaratio erließ. In den Aufsichtsrath wurden an Stelle der ausgeschiedenen Herren Dr. Roth und Dr. Adolph Jäger die Herren Kaufmann Heinrich Gottlob Jost und Adolph Jäger gewählt.

\* Chemnitz, 26. November (Vgl. Tafel). In der vierjährigen ordentlichen Generalversammlung der Sachsenischen Stahlwerkefabrik waren 11 Aktien mit 514 Stimmen und 10 Aktien mit 304 Stimmen vertreten. Der Geschäftsbereich und Betriebsbereich wurde ohne Debatte genehmigt und der Betrieb einstimmig Declaratio erließ. In den Aufsichtsrath wurden an Stelle der ausgeschiedenen Herren Dr. Roth und Dr. Adolph Jäger die Herren Kaufmann Heinrich Gottlob Jost und Adolph Jäger gewählt.

\* Chemnitz, 26. November (Vgl. Tafel). In der vierjährigen ordentlichen Generalversammlung der Sachsenischen Stahlwerkefabrik waren 11 Aktien mit 514 Stimmen und 10 Aktien mit 304 Stimmen vertreten. Der Geschäftsbereich und Betriebsbereich wurde ohne Debatte genehmigt und der Betrieb einstimmig Declaratio erließ. In den Aufsichtsrath wurden an Stelle der ausgeschiedenen Herren Dr. Roth und Dr. Adolph Jäger die Herren Kaufmann Heinrich Gottlob Jost und Adolph Jäger gewählt.

\* Chemnitz, 26. November (Vgl. Tafel). In der vierjährigen ordentlichen Generalversammlung der Sachsenischen Stahlwerkefabrik waren 11 Aktien mit 514 Stimmen und 10 Aktien mit 304 Stimmen vertreten. Der Geschäftsbereich und Betriebsbereich wurde ohne Debatte genehmigt und der Betrieb einstimmig Declaratio erließ. In den Aufsichtsrath wurden an Stelle der ausgeschiedenen Herren Dr.

## Bekanntmachung,

Die Ergänzungswahl des Kirchenvorstandes der Annenparochie betreffend.

Mit dem 31. Dezember d. J. haben wegen Ablaufs ihrer Wahlperiode aus dem Annenkirchenvorstand ausscheidende:

- Herr Hofrat Adermann,
- Oberstabsrat Friedrich August Bierling,
- Schuldirektor Dietrich,
- Geistler Fries,
- Glashäuslereibesitzer Procurer Hartmann,
- Buchdruckereibesitzer Henkler,
- Stadtrath Dr. jur. Windisch.

und der Vertreter der zur Wiederholung des Annenkirchenwahlsberechtigten Dörfer:

- Herr Gutsbesitzer Kaiser in Raudisch.

Die Wiederholenden sind jedoch schon wieder wählbar.

Sieger nicht wählbar, weil noch für 3 Jahre Mitglieder des Annenkirchenvorstandes sind: Herr Apotheker Blum, Herr Stadtrath Smidt, Herr Schuldirektor Jäfel, Herr Buchdruckereibesitzer Lehmann, Herr Baumwoller Müller, Herr August Bürger, Herr Stadtrath und Handelskammerpräsident Hause, Herr Kaufmann Moritz Schubert.

Den Stimmzetteln werden zur Erleichterung des Wahlgeschäfts gewisse Stimmenzettel zur Ausfüllung vorbereitet zugestellt werden, doch ist die Gültigkeit der Wahl freilich an die Benutzung dieser Stimmenzettel gebunden.

Die Wahl findet, um der Gemeinde die Thcilnahme zu erleichtern, des Sonntags statt, und zwar am

Sonntag, den 29. November.

von 10 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags

in den Vorortsräumen der Annenparochie.

Die Wähler haben verpflichtlich zu erscheinen und ihre Stimmenzettel in die Wahlurne einzulegen.

Auf diesen Stimmenzetteln sind von den der Stadt angehörenden Wählern sieben wählbare, mindestens 30 Jahre alte, innerhalb der Annenparochie wohnende Gemeinschaftsleiter, von den Wählern aus den oben bezeichneten Dörfern aber nur ein wählbarer, mindestens 30 Jahre alter, in einem jener Dörfer wohnende Gemeinschaftsleiter zu verzeichnen, das ein Zweifel über die genannten Personen ausgeschlossen ist.

Nach § 8 der Kirchenvorstand- und Synodal-Ordnung haben die Wähler ihr Augenmerk auf Männer von gutem Rufe, bewährtem christlichen Tbau, kirchlicher Einsicht und Erfahrung zu richten.

Dresden, 16. November 1874.

Der Kirchenvorstand der Annenparochie.

Dr. Oberlinus.

## Gänzlicher Ausverkauf!

**G. Heber & Co.,**

20. Wilsdruffer Straße 20.

Zu äußerst billigen Preisen verkaufen wir unsere Sorten von:  
**fertiger Wäsche, Tafelzeug  
und Strumpfwaaren**

und machen besonders auf folgende Artikel aufmerksam:

Taschentücher,  
Hemden-Einsätze,  
Handtücher,  
Tischdecken,  
Bettwäsche,  
Bettfedern,  
Bettdecken,  
Strümpfe und Socken,  
Beinlängen,  
Getreidesäcke.

Bestellungen auf Bett-, Leib- und Tischwäsche werden, wie bisher prompt ausgeführt.

**G. Heber & Co.,**  
20. Wilsdruffer Straße 20

## Oscar Renner's Nachfolger

in Dresden

Marienstraße 22 und 23, Ecke der Margarethenstraße,  
Margarethenstraße 7 und am See Nr. 5,  
alten Rücklage von diversen Bieren für ein groß und ein detailliert, und empfehlen  
dieselben hierdurch auch in Holzschalen zu folgenden Preisen

Ullner Bier, aus dem bürgerl.

Brauhaus 1 Dutz. Flaschen exkl. Glas 50 Rgt.

Culmbacher Bier, aus der ersten

Action-Brauerei 1 : : : : 45 : :

Felsenkeller-Bier 1 : : : : 30 : :

Bodenbacher Bier 1 : : : : 30 : :

Gambrinus einfaches Bier 1 : : : : 15 : :

Petermann & Günthel.

Soben ist bei uns erschienene und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Dresden vorzüglich in der Bach'schen Buchhandlung (Otto Kubel), Hauptstraße 22;

## Wagner's Landkarten-Muster.

Lehr- und Lernmittel beim Unterricht in der Geographie, insbesondere beim Landkartenzeichnen, für Schule und Haus.

Nr. 1 Königreich Sachsen I. Kursus 15 Pfennige
2 do. do. II. do. 25 do.
3 Deutsches Reich I. do. 30 do.
4 do. do. II. do. 30 do.

Der Herr Verleger gibt mit diesem Unternehmen ein ganz neues und praktisches Hilfsmittel für den geographischen Unterricht in die Hand der Kinder, das mit gleicher Freude sowohl von Vätern als auch von den Eltern begrüßt wird. Eine jedem Exemplar beigelegte Anweisung gibt über den rechten Gebrauch Aufklärung.

C. Diller & Sohn.

### Empfehlung.

Die Wagner'schen Landkarten-Muster sind allen Lehrern zum Schulgebrauch sowie allen Eltern zur Schulpflichtigung ihrer Kinder bestellt der Belebung der soeben erworbenen geographischen Kenntnisse auf's Angenehmste zu empfehlen. Solches verleiht auf Grund eingehender Prüfung und bereits probatorische Erfahrung.

Geheimt. October 1874.

Actual Empfehlung dieser Landkarten-Muster seitens tüchtiger Fachmänner liegen der Verlagsbuchhandlung vor.

## 5% Russisch Englische Anleihe von 1873.

Die am 1. December a. o. fälligen Coupons lösen wir von heute ab zum höchsten Course ein.

Dresden, 26. November 1874.

## Dresdner Discontobank.

Stenkel & Co.

Scheffelstrasse 1, I, Altmarktecke.

## F. W. Weymar, Königl. Hoflieferant,

franzenstraße 11 part. & 1. Etage.

Lager von Teppichen, Möbel- und Gardinenstoffen in Seide und Wolle  
Cretonnes, Rouleaux. Wachstuchen; Dépot von Türkischen  
Teppichen in allen Größen etc. etc.

### Vorläufige Concertanzeige.

Mit gütiger Erlaubnis Sr. Gretem, des niedrigen Geheimen Rath's Herrn  
Reichsgegenbares von Platen, Generaldirektor der Königl. musikal. Kapelle und des  
Hoftheaters,

Montag, den 7. December, Abends 7 Uhr,

im Saale des Hôtel de Saxe

## CONCERT

für Zwecke der Genossenschaft deutscher  
Bühnenangehöriger,

gegeben von den Mitgliedern desselben, welche dem R. S. Hoftheater und der R. S.  
musikalischen Kapelle angehören.

Eintrittskarten à 1 Thlr. 10 Rgt. (I. numerierter Platz), à 25 Rgt. (II. numerierter  
Platz) und à 15 Rgt. (Sitzplatz) sind in der Königl. Hofmusikalienhandlung von  
B. Friedel, Schloßstraße 17, zu entnehmen.

### In der geheizten Sophienkirche

Freitag, den 27. November 1874,

## CONCERT

des blinden Orgel-Virtuosen

## Carl Grothe,

unter gütiger Mitwirkung der Königl. Kammerjägerin Frau Burde-Rey,  
des Königl. Kammermusikus Herrn F. Böckmann und des Tenors  
Herrn A. von Kietzer.

### PROGRAMM.

1. Fantasie und Fuge (G-moll) für Orgel	3. S. Bach.
2. Kirchenarie „Ich Herr strot mich nicht“	G. Böttcher.
3. Erster Satz aus der Trauungs-Sonate für Orgel	G. Viotti.
4. Rondo für Violoncello und Orgel (op. 36)	G. Mertz.
5. Kirchenarie für Tenor	G. Stradella.
6. Concert-Variationen für Orgel	G. Thiele.
7. Ave Maria für Sopran, Violoncello und Orgel	G. Sonoda.
8. Toccata (F-dur) für Orgel	3. S. Bach.

Aufgang 7 Uhr. Ende 8½ Uhr.

Eintrittskarten à 1 Thlr. (Mittelplatz), à 15 Rgt. (Schiff), à 7½ Rgt. (Empore)  
sind in L. Hoffarth's Musikalienhandlung (F. Ries), Seestraße 15, zu  
haben.

## Société

im grossen Saale, Königstrasse 8,

Sonnabend den 28. November und Montag den 30. November

Abends 7½ Uhr.

### In Meinhold's Saal,

Moritzstrasse 16.

Dienstag den 1. December und Mittwoch den 2. December,

Abends 7½ Uhr.

## Concerte

der berühmten Ungarischen Zigeuner-Salon-Capelle, unter Leitung ihres Capellmeisters, des Violin-Virtuosen L. Murci (Inhaber von zwei goldenen und einer silbernen Preismedaille des Wiener Conservatoriums).

Reichhaltiger Programm-Wechsel.

Sämtliche Stücke werden von der Capelle ohne Noten aufgeführt.

Eintrittskarten à 15 Rgt. (numeriert), 7½ Rgt. (unnumeriert) und 5 Rgt.  
(Gallerie) sind in Bach's Buchhandlung (Ott. Kubel), Neustadt-Dresden,  
Haupstrasse 22 zu haben.

N.B. Für das Dienstag- und Mittwoch-Concert sind Eintrittskarten (Preise  
dieselben) in F. Hoffarth's Musikalienhandlung (F. Ries), Seestraße 15  
zu haben.

Kassenöffnung 6½ Uhr.

### Sternplatz.

### Dresden.

## Myers

## Grosser Americanischer Circus,

das grösste Circus-Etablissement der Welt,  
bestehend aus 185 Personen, mit 150 Pferden, 25 Ponies, 20 dresdneten Elefanten,  
einer Croupe dreißiger Löwen, 4 Kommandos, dresdneten Hirschen u. n.

Heute Freitag, den 27. November, und möglichst um 7 Uhr Abends

Der Circus ist geöffnet.

I. W. Myers, Director.

Ich halte jetzt meine Sprechstunden  
Mittags 12-1 Uhr, Sonn- und Feiertags  
aber von 9-10 Uhr.

### Dr. Schmalz,

pr. Arzt u. Chirurg.

Marienstrasse 21.

Schlaifer finden Gelegenheit zum  
Aufnahmen eines vierjährigen

### Hauses

mit großen Gewölben in dritter Lage der

Altstadt in Dresden, welches sich mit 6%

netto vergiebt, und erhalten das Ritter-

St. Ulrich-Allee 26 II. Etage.

(H. 14834.)

### Für Restauratoren.

Die Stelle eines Restaurators bei der  
Offiziers- & Freileut-Aufstalt des kgl.

Regiments 1. Infanterie-Regiments in

Rendsburg a. S. ist vom 1. Apr. Jahres

zu vergeben. Mit dieser Stelle in die

Herstellung eines guten Winterspeisens

à 12-18 Gewichts, von Zeit zu Zeit

größer Diners, ein jährliches Ausland von

1500-2000 Einser über 1000 Taler.

Wiss. und prakt. Kenntniss der

Spezialität obigen Regiments

wollen.

Ein besonderer Agent der

Verwaltung wird die „Bet-

terer Tagesschau“

welches bei einer Auflage von 29,500 Exem-

pplaren nächst der Königlichen die

Freitag, den 27. November 1874.

## Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 25. November.

1. Das Haus führt fort in der ersten Beratung der drei Justizgekte, im specie des Gesetzentwurfs über die Gerichtsorganisation.

Der die weitere geschäftliche Behandlung der Entwürfe betreffende, von Mitgliedern aller Parteien unterstützte Antrag des Abg. Dr. Lasker lautet wörtlich:

1) Mit Rücksicht auf den Umfang und die Schwierigkeit der geschäftlichen Behandlung des Entwurfs: eines Gerichtsverfassungsgerichts, einer Strafseniorordnung, einer Civilprozeßordnung und einer dem zentralen gehörigen Einheitsgerichts - Nr. 4, 5 und 6 der Deutschen Rechte gemeinsam einzuhaltende Verfassungsregelungen auszuspielen; einem Urteil zu schließen;

a) die zur Vorberatung eingehende Commission erachtet, ihre Beratungen zwischen den gegenwärtigen und den nachfolgenden ordentlichen Sessien des Reichstags fortzusetzen;

b) die Fortsetzung der Beratung über die bezeichneten Gelehrtenwerte in zweiter und dritter Lesung während einer folgenden Sessie der gegenwärtigen Legislaturperiode ermöglicht;

2) über die Erprobung der Commission für den Fall, daß Mitglieder bestreiten, zwischen den jetzigen und der nächsten Sessien auszuhalten, sowie von anderen Mitgliedern des Reichstags gefordert werden, gehaltensordnungsähnliche Regelungen vorzuhalten.

Das Wort erhielt zunächst

Abg. Dr. Onstein: Ich danke den verbündeten Regierungsräten für die Worte, die sie auf das Werk verwiesen haben, das die gegenwärtige Geschäftsführung und die Gewissenhaftigkeit, mit der die Gelehrtenwerte ausgerichtet sind. Ich lege aber voran, daß sich die verhinderten Regierungen noch nicht vollständig machen werden über diese, die sie vertreten, sonst würden sie sich die Vertretung ihres eigenen Werks sehr erfreuen. Die Gerichtsverfassung erlaubt das Amtnehmen der Richter.

Die eingeschlossene mit dem Ausdruck des Bezeichnungs, ich bin einverstanden mit dem Grundsatz der Collegialität. Allerdings muß ich aber sagen, daß dieser wichtige Grundatz nur in einem gewissen Maße geachtet wird; vergesetzt man die Collegen, so tritt in erhöhtem Maße die Thätigkeit des Amtsräteherren. Beobachtet man die Vorträge, so ist die Thätigkeit der Amtsräteherren.

Beobachtet man die Vorträge, so ist die Entwurf eine lebensfähige Grundlage für die zukünftige Entwicklung enthalten, so dass ich mir als Aufgabe den befriedigenden Vollvertrag, zu ergänzen, zu berichten, aber nicht an den Grundlagen zu rücktreten. Gelingt, die Räume bilden sollen aus Menschenhand hinzu, lassen sich nicht an diese annehmen, es wäre dies auch unvereinbar mit der Aussage einer deutschen Reichsvertretung.

Allmähliche Amentements bedachte ich in erster allgemeine Grundsätze, aber die politische Unabhängigkeit des reinen Gerichtswesens in jeder Beziehung, unter Unabhängigkeit der Richter u. s. w. Ein zweiter Grundsatz ist die Vertreibung der Zonen der Reichsgerichte. Ich bin sehr enttäuscht darüber, dem Zonenlement niemals mehr zugunsten, als es möglich ließen kann; ich möchte aber auch ihre Wichtigkeit sowie annehmen, als es möglich ist, und es wird sich von diesem Grundsatz aus nicht rechtzeitigen lassen, daß man das Zonen-

element in der Mittelstrecke ausschließt. Das Dritte ist die Stellung des Reichsgerichts. Ich glaube, das das Amtsräteherren bei, was Dr. Lasker gesagt hat, ja das, das man die Richter nominieren und dem Amtsräteherren unterstellt nimmt. Doggen geht Dr. Lasker zu weit, wenn er verlangt, daß alle Richter gleichbleiben sollen, obwohl das Amtsräteherren nach der Amtseinführung statthaben soll. Das Letztere wäre folglich als der jetzige Zustand. Es wird genügen, Garantien dafür zu geben, daß das Amtsräteherren nicht nach freiem Ersuchen vor den genossenen Amtsräteherren aufgestellt werden, die Thätigkeit der Richter nicht belastet wird mit Verwaltungsgeschäften. Ein Moment, das den Bürger am Herzen liegt, ist die Existenz in Straßburg, wo nicht ein Urteil, wenn die Existenz dieses Urteils in den einschlägigen Weise enger und weiter gründet wird? Wenn das ist nicht der Meinung, daß wir eine Gerichtsverfassung in das Reich zu bringen haben, aber die Beratung eines wichtigen organischen Rechtsgektes in früher Zeit eine Reihe von Bedürfnissen erhalten wurde, die mindestens in Widerstand standen und die kein Mensch so codifizieren im Staate wäre. Bei dieser Lage der Sache bleibt nichts übrig, als daß wir vorzugehen lassen eine materielle Beratung von Vertreternministern aus allen Parteien aus allen Reichsstaaten; erst nach dieser Beratung können die geplanten Anträge und Ämtements dem Reichstag zur summarischen Beratung vorgelegt werden. Ein letztes Verfahren bedingt eine Abweichung vom dem gewöhnlichen Rechtsgekten; ich habe aber von jenen behauptet, daß jede parlamentarische Gerichtsverfassung nur bestimmt ist zur Erledigung von einzelnen Gelehrtenwerten und politischen Geschäften, aber niemals zur Beratung von Codificationen. Ich denke also die Überlegung einer Commission von 25 Mitgliedern, welche den Antrag erhält, und in der nächsten Sessie für die zweite Lesung Beratung zu erhalten.

Abg. Dr. Schröder: Der Entwurf der Gerichtsverfassung ist eine Arbeit, an der ich wenig anstrengen habe. Aber ebenso verhält es sich mit den beiden anderen Gesetzen. Ich stimme dem Entwurf der Gerichtsverfassung zu, in Bezug auf die Abstimmung der Richter, namentlich in Bezug auf die großen collegialen Landgerichte, die ich für die Grundzüge einer guten und gerechten Rechtsordnung halte. Will man das, so muss man den Amtsräteherren ausscheiden und vereinen auf das kleine Gebiet, in dem er zu wischen berufen ist. Wenn wir die Berufung des Strafgerichts aufheben, so ist ich auch, im Gegensatz zu Dr. Lasker, der Meinung, daß wir in den Strafgerichten 5 Richter brauchen. Außerdem habe ich sehr wenige Bedenken gegen die Abstimmung der Berufung in Straßburg, denn wir haben noch nicht genugende Erfahrungen über diesen Punkt gemacht und durften nicht sicher sein, daß die Richter als Richter doch immer Strafgericht untersuchen. Die Berufungsinstanz kann die Berufung ausreichend überprüfen, die Richter können die Berufung ausreichend überprüfen, und durch die Berufungsinstanz kann die Berufung ausreichend überprüfen.

Abg. Dr. Schwartz (Württemberg): Die Frage, ob das Reich kompetent sei zur Erstellung eines vollständigen Gerichtsverfassungsgektes, will ich jetzt aufrütteln; ich glaube aber, daß das Reich dazu kompetent ist. Und der preußische Justizminister hat überlinnt, daß das Reich dazu kompetent sei, insoweit es sich um die Bekämpfung einer notwendigen Grundlage für die Procedereordnungen handelt. Ich handelt sich als nun um das Reich oder weniger. Von dem Standpunkt aus finde ich Lüftner in der Gerichtsverfassung, die noch ausgestellt werden müssen. Vor allen Dingen darf eine feste Grenze gezogen werden, insowiewo das Zonenlement zur Rechtsordnung bezüglich ist. Der Entwurf läuft in dieser Beziehung den Richtern und den Amtsräteherren auf, und das ist sehr schade.

Abg. Dr. Lasker (Württemberg): Die Frage, ob das Reich kompetent sei zur Erstellung eines vollständigen Gerichtsverfassungsgektes, will ich jetzt aufrütteln; ich glaube aber, daß das Reich dazu kompetent ist. Und der preußische Justizminister hat überlinnt, daß das Reich dazu kompetent sei, insoweit es sich um die Bekämpfung einer notwendigen Grundlage für die Procedereordnungen handelt. Ich handelt sich als nun um das Reich oder weniger. Von dem Standpunkt aus finde ich Lüftner in der Gerichtsverfassung, die noch ausgestellt werden müssen. Vor allen Dingen darf eine feste Grenze gezogen werden, insowiewo das Zonen-

element zur Rechtsordnung bezüglich ist. Der Entwurf läuft in dieser Beziehung den Richtern und den Amtsräteherren auf, und das ist sehr schade.

Abg. Dr. Lasker (Württemberg): Die Frage, ob das Reich kompetent sei zur Erstellung eines vollständigen Gerichtsverfassungsgektes, will ich jetzt aufrütteln; ich glaube aber, daß das Reich dazu kompetent ist. Und der preußische Justizminister hat überlinnt, daß das Reich dazu kompetent sei, insoweit es sich um die Bekämpfung einer notwendigen Grundlage für die Procedereordnungen handelt. Ich handelt sich als nun um das Reich oder weniger. Von dem Standpunkt aus finde ich Lüftner in der Gerichtsverfassung, die noch ausgestellt werden müssen. Vor allen Dingen darf eine feste Grenze gezogen werden, insowiewo das Zonen-

element zur Rechtsordnung bezüglich ist. Der Entwurf läuft in dieser Beziehung den Richtern und den Amtsräteherren auf, und das ist sehr schade.

Abg. Dr. Lasker (Württemberg): Die Frage, ob das Reich kompetent sei zur Erstellung eines vollständigen Gerichtsverfassungsgektes, will ich jetzt aufrütteln; ich glaube aber, daß das Reich dazu kompetent ist. Und der preußische Justizminister hat überlinnt, daß das Reich dazu kompetent sei, insoweit es sich um die Bekämpfung einer notwendigen Grundlage für die Procedereordnungen handelt. Ich handelt sich als nun um das Reich oder weniger. Von dem Standpunkt aus finde ich Lüftner in der Gerichtsverfassung, die noch ausgestellt werden müssen. Vor allen Dingen darf eine feste Grenze gezogen werden, insowiewo das Zonen-

element zur Rechtsordnung bezüglich ist. Der Entwurf läuft in dieser Beziehung den Richtern und den Amtsräteherren auf, und das ist sehr schade.

Abg. Dr. Lasker (Württemberg): Die Frage, ob das Reich kompetent sei zur Erstellung eines vollständigen Gerichtsverfassungsgektes, will ich jetzt aufrütteln; ich glaube aber, daß das Reich dazu kompetent ist. Und der preußische Justizminister hat überlinnt, daß das Reich dazu kompetent sei, insoweit es sich um die Bekämpfung einer notwendigen Grundlage für die Procedereordnungen handelt. Ich handelt sich als nun um das Reich oder weniger. Von dem Standpunkt aus finde ich Lüftner in der Gerichtsverfassung, die noch ausgestellt werden müssen. Vor allen Dingen darf eine feste Grenze gezogen werden, insowiewo das Zonen-

element zur Rechtsordnung bezüglich ist. Der Entwurf läuft in dieser Beziehung den Richtern und den Amtsräteherren auf, und das ist sehr schade.

Abg. Dr. Lasker (Württemberg): Die Frage, ob das Reich kompetent sei zur Erstellung eines vollständigen Gerichtsverfassungsgektes, will ich jetzt aufrütteln; ich glaube aber, daß das Reich dazu kompetent ist. Und der preußische Justizminister hat überlinnt, daß das Reich dazu kompetent sei, insoweit es sich um die Bekämpfung einer notwendigen Grundlage für die Procedereordnungen handelt. Ich handelt sich als nun um das Reich oder weniger. Von dem Standpunkt aus finde ich Lüftner in der Gerichtsverfassung, die noch ausgestellt werden müssen. Vor allen Dingen darf eine feste Grenze gezogen werden, insowiewo das Zonen-

element zur Rechtsordnung bezüglich ist. Der Entwurf läuft in dieser Beziehung den Richtern und den Amtsräteherren auf, und das ist sehr schade.

Abg. Dr. Lasker (Württemberg): Die Frage, ob das Reich kompetent sei zur Erstellung eines vollständigen Gerichtsverfassungsgektes, will ich jetzt aufrütteln; ich glaube aber, daß das Reich dazu kompetent ist. Und der preußische Justizminister hat überlinnt, daß das Reich dazu kompetent sei, insoweit es sich um die Bekämpfung einer notwendigen Grundlage für die Procedereordnungen handelt. Ich handelt sich als nun um das Reich oder weniger. Von dem Standpunkt aus finde ich Lüftner in der Gerichtsverfassung, die noch ausgestellt werden müssen. Vor allen Dingen darf eine feste Grenze gezogen werden, insowiewo das Zonen-

element zur Rechtsordnung bezüglich ist. Der Entwurf läuft in dieser Beziehung den Richtern und den Amtsräteherren auf, und das ist sehr schade.

Abg. Dr. Lasker (Württemberg): Die Frage, ob das Reich kompetent sei zur Erstellung eines vollständigen Gerichtsverfassungsgektes, will ich jetzt aufrütteln; ich glaube aber, daß das Reich dazu kompetent ist. Und der preußische Justizminister hat überlinnt, daß das Reich dazu kompetent sei, insoweit es sich um die Bekämpfung einer notwendigen Grundlage für die Procedereordnungen handelt. Ich handelt sich als nun um das Reich oder weniger. Von dem Standpunkt aus finde ich Lüftner in der Gerichtsverfassung, die noch ausgestellt werden müssen. Vor allen Dingen darf eine feste Grenze gezogen werden, insowiewo das Zonen-

element zur Rechtsordnung bezüglich ist. Der Entwurf läuft in dieser Beziehung den Richtern und den Amtsräteherren auf, und das ist sehr schade.

Abg. Dr. Lasker (Württemberg): Die Frage, ob das Reich kompetent sei zur Erstellung eines vollständigen Gerichtsverfassungsgektes, will ich jetzt aufrütteln; ich glaube aber, daß das Reich dazu kompetent ist. Und der preußische Justizminister hat überlinnt, daß das Reich dazu kompetent sei, insoweit es sich um die Bekämpfung einer notwendigen Grundlage für die Procedereordnungen handelt. Ich handelt sich als nun um das Reich oder weniger. Von dem Standpunkt aus finde ich Lüftner in der Gerichtsverfassung, die noch ausgestellt werden müssen. Vor allen Dingen darf eine feste Grenze gezogen werden, insowiewo das Zonen-

element zur Rechtsordnung bezüglich ist. Der Entwurf läuft in dieser Beziehung den Richtern und den Amtsräteherren auf, und das ist sehr schade.

Abg. Dr. Lasker (Württemberg): Die Frage, ob das Reich kompetent sei zur Erstellung eines vollständigen Gerichtsverfassungsgektes, will ich jetzt aufrütteln; ich glaube aber, daß das Reich dazu kompetent ist. Und der preußische Justizminister hat überlinnt, daß das Reich dazu kompetent sei, insoweit es sich um die Bekämpfung einer notwendigen Grundlage für die Procedereordnungen handelt. Ich handelt sich als nun um das Reich oder weniger. Von dem Standpunkt aus finde ich Lüftner in der Gerichtsverfassung, die noch ausgestellt werden müssen. Vor allen Dingen darf eine feste Grenze gezogen werden, insowiewo das Zonen-

element zur Rechtsordnung bezüglich ist. Der Entwurf läuft in dieser Beziehung den Richtern und den Amtsräteherren auf, und das ist sehr schade.

Abg. Dr. Lasker (Württemberg): Die Frage, ob das Reich kompetent sei zur Erstellung eines vollständigen Gerichtsverfassungsgektes, will ich jetzt aufrütteln; ich glaube aber, daß das Reich dazu kompetent ist. Und der preußische Justizminister hat überlinnt, daß das Reich dazu kompetent sei, insoweit es sich um die Bekämpfung einer notwendigen Grundlage für die Procedereordnungen handelt. Ich handelt sich als nun um das Reich oder weniger. Von dem Standpunkt aus finde ich Lüftner in der Gerichtsverfassung, die noch ausgestellt werden müssen. Vor allen Dingen darf eine feste Grenze gezogen werden, insowiewo das Zonen-

element zur Rechtsordnung bezüglich ist. Der Entwurf läuft in dieser Beziehung den Richtern und den Amtsräteherren auf, und das ist sehr schade.

Abg. Dr. Lasker (Württemberg): Die Frage, ob das Reich kompetent sei zur Erstellung eines vollständigen Gerichtsverfassungsgektes, will ich jetzt aufrütteln; ich glaube aber, daß das Reich dazu kompetent ist. Und der preußische Justizminister hat überlinnt, daß das Reich dazu kompetent sei, insoweit es sich um die Bekämpfung einer notwendigen Grundlage für die Procedereordnungen handelt. Ich handelt sich als nun um das Reich oder weniger. Von dem Standpunkt aus finde ich Lüftner in der Gerichtsverfassung, die noch ausgestellt werden müssen. Vor allen Dingen darf eine feste Grenze gezogen werden, insowiewo das Zonen-

element zur Rechtsordnung bezüglich ist. Der Entwurf läuft in dieser Beziehung den Richtern und den Amtsräteherren auf, und das ist sehr schade.

Abg. Dr. Lasker (Württemberg): Die Frage, ob das Reich kompetent sei zur Erstellung eines vollständigen Gerichtsverfassungsgektes, will ich jetzt aufrütteln; ich glaube aber, daß das Reich dazu kompetent ist. Und der preußische Justizminister hat überlinnt, daß das Reich dazu kompetent sei, insoweit es sich um die Bekämpfung einer notwendigen Grundlage für die Procedereordnungen handelt. Ich handelt sich als nun um das Reich oder weniger. Von dem Standpunkt aus finde ich Lüftner in der Gerichtsverfassung, die noch ausgestellt werden müssen. Vor allen Dingen darf eine feste Grenze gezogen werden, insowiewo das Zonen-

element zur Rechtsordnung bezüglich ist. Der Entwurf läuft in dieser Beziehung den Richtern und den Amtsräteherren auf, und das ist sehr schade.

Abg. Dr. Lasker (Württemberg): Die Frage, ob das Reich kompetent sei zur Erstellung eines vollständigen Gerichtsverfassungsgektes, will ich jetzt aufrütteln; ich glaube aber, daß das Reich dazu kompetent ist. Und der preußische Justizminister hat überlinnt, daß das Reich dazu kompetent sei, insoweit es sich um die Bekämpfung einer notwendigen Grundlage für die Procedereordnungen handelt. Ich handelt sich als nun um das Reich oder weniger. Von dem Standpunkt aus finde ich Lüftner in der Gerichtsverfassung, die noch ausgestellt werden müssen. Vor allen Dingen darf eine feste Grenze gezogen werden, insowiewo das Zonen-

element zur Rechtsordnung bezüglich ist. Der Entwurf läuft in dieser Beziehung den Richtern und den Amtsräteherren auf, und das ist sehr schade.

Abg. Dr. Lasker (Württemberg): Die Frage, ob das Reich kompetent sei zur Erstellung eines vollständigen Gerichtsverfassungsgektes, will ich jetzt aufrütteln; ich glaube aber, daß das Reich dazu kompetent ist. Und der preußische Justizminister hat überlinnt, daß das Reich dazu kompetent sei, insoweit es sich um die Bekämpfung einer notwendigen Grundlage für die Procedereordnungen handelt. Ich handelt sich als nun um das Reich oder weniger. Von dem Standpunkt aus finde ich Lüftner in der Gerichtsverfassung, die noch ausgestellt werden müssen. Vor allen Dingen darf eine feste Grenze gezogen werden, insowiewo das Zonen-

element zur Rechtsordnung bezüglich ist. Der Entwurf läuft in dieser Beziehung den Richtern und den Amtsräteherren auf, und das ist sehr schade.

Abg. Dr. Lasker (Württemberg): Die Frage, ob das Reich kompetent sei zur Erstellung eines vollständigen Gerichtsverfassungsgektes, will ich jetzt aufrütteln; ich glaube aber, daß das Reich dazu kompetent ist. Und der preußische Justizminister hat überlinnt, daß das Reich dazu kompetent sei, insoweit es sich um die Bekämpfung einer notwendigen Grundlage für die Procedereordnungen handelt. Ich handelt sich als nun um das Reich oder weniger. Von dem Standpunkt aus finde ich Lüftner in der Gerichtsverfassung, die noch ausgestellt werden müssen. Vor allen Dingen darf eine feste Grenze gezogen werden, insowiewo das Zonen-

element zur Rechtsordnung bezüglich ist. Der Entwurf läuft in dieser Beziehung den Richtern und den Amtsräteherren auf, und das ist sehr schade.

Abg. Dr. Lasker (Württemberg): Die Frage, ob das Reich kompetent sei zur Erstellung eines vollständigen Gerichtsverfassungsgektes, will ich jetzt aufrütteln; ich glaube aber, daß das Reich dazu kompetent ist. Und der preußische Justizminister hat überlinnt, daß das Reich dazu kompetent sei, insoweit es sich um die Bekämpfung einer notwendigen Grundlage für die Procedereordnungen handelt. Ich handelt sich als nun um das Reich oder weniger. Von dem Standpunkt aus finde ich Lüftner in der Gerichtsverfassung, die noch ausgestellt werden müssen. Vor allen Dingen darf eine feste Grenze gezogen werden, insowiewo das Zonen-

element zur Rechtsordnung bezüglich ist. Der Entwurf läuft in dieser Beziehung den Richtern und den Amtsräteherren auf, und das ist sehr schade.

Abg. Dr. Lasker (Württemberg): Die Frage, ob das Reich kompetent sei zur Erstellung eines vollständigen Gerichtsverfassungsgektes, will ich jetzt aufrütteln; ich glaube aber, daß das Reich dazu kompetent ist. Und der preußische Justizminister hat überlinnt, daß das Reich dazu kompetent sei, insoweit es sich um die Bekämpfung einer notwendigen Grundlage für die Procedereordnungen handelt. Ich handelt sich als nun um das Reich oder weniger. Von dem Standpunkt aus finde ich Lüftner in der Gerichtsverfassung, die noch ausgestellt werden müssen. Vor allen Dingen darf eine feste Grenze gezogen werden, insowiewo das Zonen-

element zur Rechtsordnung bezüglich ist. Der Entwurf läuft in dieser Beziehung den Richtern und den Amtsräteherren auf, und das ist sehr schade.

Abg. Dr. Lasker (Württemberg): Die Frage, ob das Reich kompetent sei zur Erstellung eines vollständigen Gerichtsverfassungsgektes, will ich jetzt aufrütteln; ich glaube aber, daß das Reich dazu kompetent ist. Und der preußische Justizminister hat überlinnt, daß das Reich dazu kompetent sei, insoweit es sich um die Bekämpfung einer notwendigen Grundlage für die Procedereordnungen handelt. Ich handelt sich als nun um das Reich oder weniger. Von dem Standpunkt aus finde ich Lüftner in der Gerichtsverfassung, die noch ausgestellt werden müssen. Vor allen Dingen darf eine feste Grenze gezogen werden, insowiewo das Zonen-

element zur Rechtsordnung bezüglich ist. Der Entwurf läuft in dieser Beziehung den Richtern und den Amtsräteherren auf, und das ist sehr schade.

Abg. Dr. Lasker (Württemberg): Die Frage, ob das Reich kompetent sei zur Erstellung eines vollständigen Gerichtsverfassungsgek

## Dresdner Börse, 26. November.

# Bitte für das Asyl für Obdachlose.

Durch die rühmlichste ammenende Wohlthätigkeit der zehnten Dresdner Einwohnerheit ist es zwar dem unterzeichneten Vereine bis jetzt möglich geworden, den obdachlosen Personen weibliche Kleidung sowie Kindern Unterflüsse, Nahrung, teilweise auch Kleidung zu gewähren. Die immer heiligste Freiheit der Menschheit aber — die welche hat sie ihrer Ende September 1872 erfolgten Eröffnung bis Ende vergangenen Monats circa 18,000 Personen aufgenommen und versiegt — und die damit zusammenhängende, nachstehende Auszugszählung unserer betreutesten untergekommen sind, jetzt, beim Beginnen der letzten Jahreszeit, ebenfalls die Teilnahme mittheilender Herren mit der Bitte in Anlehnung annehmen:

„dem Asyl durch Gewährung recht reichlicher, einmaliger oder jährlicher Beiträge, welche in den unten verzeichneten Sammelstellen in jeder Vertragswoche dafür eingebracht werden und über welche jeder Zeit öffentlich angetreten wird, genügt.“

Augleich bitten wir die großzügigsten Dresden um abgelegte oder entbehrliche, einzelne oder sämmerliche Beiträge, welche in den unten verzeichneten Sammelstellen in jeder Vertragswoche dafür eingebracht werden und über welche jeder Zeit öffentlich angetreten wird, genügt.“

Zur Annahme wälder Beiträge für das Asyl sind, außer dem unterzeichneten Vorläufer, Pregerstraße 11, die Herren:

**Hankier Bondi, Landhausstraße 10,**

**Kaufmann E. E. Richter, Altmarkt und Seestraßecke,**

**Buchhändler Türk, Altmarkt im Rathause,**

bei denen Sammellisten ausliegen, steht bereit.

Dresden, Anfang November 1874.

Per Verein „Asyl für Obdachlose.“

Dr. Flachs.

Vorläufig in der Königl. Hofbuchhandlung  
von Hermann Burdach (Baratz n. Leumann.)

Neu! Vierlag von OTTO SPAMER in LEIPZIG. 1874.

Präsent für deutsche Frauen und Töchter.

**Edle Frauen der Reformation**

und der Zeit der Glaubenskämpfe. In Lebens- und Zeithilfen. Von Ernestine Pfeiffer. Darbietungen und mit einem Vorwort begleitet von Prälat Dr. Karl Zimmermann. Mit 130 Abbildungen und 5 Holzschnitten. Geb. 2½ Thlr. — 7 Mrt. Preis. geb. 3 Thlr. — 9 Mrt.

Es soll dieses Buch ein weiteres Bild in der Reihe folge illustrierter Schriften ebt vorsinnlichen Geistes bilden, welche durch die Verlagsbuchhandlung ebd. werden. Das Werk verdient jedoch nicht allein in den Kreisen evangeliischer Frauen und Jungfrauen, sondern auch allen Freunden der evangelischen Kirche warm empfohlen zu werden; es bildet ein Seitentheil in dem in zweiter Auflage in gleichem Verlage erschienenen Werke: Das Buch der feuerwidernden Frauen. Von Ida von Turingfeld. Geb. 2 Thlr. (eigant. geb. 2½ Thlr.)

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes.

# Echtes Hannamalz.

Die landwirtschaftliche Actien-Mälzfabrik in Pitslav bei Olmütz offeriert in jedem Quantum 1 m. lichtes Malz aus Hannoversche, zu den billigsten Preisen.

Märkte werden auf Verlangen logisch franco eingeliefert.

Vertreter gegen Provision werden für die Stadt Berlin, Dresden, Frankfurt, gehabt. Reisenreisen erfordert.

Nachdem die Arbeit nur wirkliche Homogenität und der nächsten Umgebung von Olmütz und Pragisch veranlasst, erzeugt sie nur Malz reinster Qualität, und so für ein Jahr im Betriebe ist und Eingang in die weitesten Kreise sucht, so soll es nur solche Kreise, die jede Convenienz der Hannamalz nicht nur aushält, sondern auch möglich macht, es leicht eine Probe.

Gemeinschaftliche landwirtschaftliche Actien-Mälzfabrik in Pitslav (bei Olmütz in Mähren).

# Neuheiten von Kleiderstoffen für Herbst und Winter

empfiehlt in reicher Auswahl

## R. Kawelmacher.

Pragerstraße 8, Ecke der Ferdinandstraße. **■**

Meteorologische Station zu Dresden, Forststrasse 25.

115 M. über dem Nullpunkt des Alpenoids. 125 M. über der Ozean.

Tag.	Stunde.	Thermometer minus 0°.	Barometer minus 0°.	Windrichtung aus Ost	Windstärke aus 0	Wetter.	Allgemeines.	
							Windrichtung aus Süd	Windstärke aus 0
24. 6.	-1.4	726.50	96	WNW	0	W. Abend ganz bedeckt, dann Beruhigung des Gewölbes.		
25. 6.	-1.0	728.80	88	WNW 0-1	47	Beruhigung des Gewölbes.		
26. 6.	-4.7	725.60	95	WNW 0	0.5	Ganz bedeckt		
27. 6.	-4.5	724.50	90	WNW	0	Ganz bedeckt		

## Telegraphische Witterungsberichte.

vom 26. November.

Wetterbericht des Meteorologischen Observatoriums zu Dresden, Forststrasse 25.

115 M. über dem Nullpunkt des Alpenoids. 125 M. über der Ozean.

26. 6. 1874. 10.00 Uhr. Wetterbericht des Meteorologischen Observatoriums zu Dresden, Forststrasse 25.

26. 6. 1874. 10.00 Uhr. Wetterbericht des Meteorologischen Observatoriums zu Dresden, Forststrasse 25.

26. 6. 1874. 10.00 Uhr. Wetterbericht des Meteorologischen Observatoriums zu Dresden, Forststrasse 25.

26. 6. 1874. 10.00 Uhr. Wetterbericht des Meteorologischen Observatoriums zu Dresden, Forststrasse 25.

26. 6. 1874. 10.00 Uhr. Wetterbericht des Meteorologischen Observatoriums zu Dresden, Forststrasse 25.

26. 6. 1874. 10.00 Uhr. Wetterbericht des Meteorologischen Observatoriums zu Dresden, Forststrasse 25.

26. 6. 1874. 10.00 Uhr. Wetterbericht des Meteorologischen Observatoriums zu Dresden, Forststrasse 25.

26. 6. 1874. 10.00 Uhr. Wetterbericht des Meteorologischen Observatoriums zu Dresden, Forststrasse 25.

26. 6. 1874. 10.00 Uhr. Wetterbericht des Meteorologischen Observatoriums zu Dresden, Forststrasse 25.

26. 6. 1874. 10.00 Uhr. Wetterbericht des Meteorologischen Observatoriums zu Dresden, Forststrasse 25.

26. 6. 1874. 10.00 Uhr. Wetterbericht des Meteorologischen Observatoriums zu Dresden, Forststrasse 25.

26. 6. 1874. 10.00 Uhr. Wetterbericht des Meteorologischen Observatoriums zu Dresden, Forststrasse 25.

26. 6. 1874. 10.00 Uhr. Wetterbericht des Meteorologischen Observatoriums zu Dresden, Forststrasse 25.

26. 6. 1874. 10.00 Uhr. Wetterbericht des Meteorologischen Observatoriums zu Dresden, Forststrasse 25.

26. 6. 1874. 10.00 Uhr. Wetterbericht des Meteorologischen Observatoriums zu Dresden, Forststrasse 25.

26. 6. 1874. 10.00 Uhr. Wetterbericht des Meteorologischen Observatoriums zu Dresden, Forststrasse 25.

26. 6. 1874. 10.00 Uhr. Wetterbericht des Meteorologischen Observatoriums zu Dresden, Forststrasse 25.

26. 6. 1874. 10.00 Uhr. Wetterbericht des Meteorologischen Observatoriums zu Dresden, Forststrasse 25.

26. 6. 1874. 10.00 Uhr. Wetterbericht des Meteorologischen Observatoriums zu Dresden, Forststrasse 25.

26. 6. 1874. 10.00 Uhr. Wetterbericht des Meteorologischen Observatoriums zu Dresden, Forststrasse 25.

26. 6. 1874. 10.00 Uhr. Wetterbericht des Meteorologischen Observatoriums zu Dresden, Forststrasse 25.

26. 6. 1874. 10.00 Uhr. Wetterbericht des Meteorologischen Observatoriums zu Dresden, Forststrasse 25.

26. 6. 1874. 10.00 Uhr. Wetterbericht des Meteorologischen Observatoriums zu Dresden, Forststrasse 25.

26. 6. 1874. 10.00 Uhr. Wetterbericht des Meteorologischen Observatoriums zu Dresden, Forststrasse 25.

26. 6. 1874. 10.00 Uhr. Wetterbericht des Meteorologischen Observatoriums zu Dresden, Forststrasse 25.

26. 6. 1874. 10.00 Uhr. Wetterbericht des Meteorologischen Observatoriums zu Dresden, Forststrasse 25.

26. 6. 1874. 10.00 Uhr. Wetterbericht des Meteorologischen Observatoriums zu Dresden, Forststrasse 25.

26. 6. 1874. 10.00 Uhr. Wetterbericht des Meteorologischen Observatoriums zu Dresden, Forststrasse 25.

26. 6. 1874. 10.00 Uhr. Wetterbericht des Meteorologischen Observatoriums zu Dresden, Forststrasse 25.

26. 6. 1874. 10.00 Uhr. Wetterbericht des Meteorologischen Observatoriums zu Dresden, Forststrasse 25.

26. 6. 1874. 10.00 Uhr. Wetterbericht des Meteorologischen Observatoriums zu Dresden, Forststrasse 25.

26. 6. 1874. 10.00 Uhr. Wetterbericht des Meteorologischen Observatoriums zu Dresden, Forststrasse 25.

26. 6. 1874. 10.00 Uhr. Wetterbericht des Meteorologischen Observatoriums zu Dresden, Forststrasse 25.

26. 6. 1874. 10.00 Uhr. Wetterbericht des Meteorologischen Observatoriums zu Dresden, Forststrasse 25.

26. 6. 1874. 10.00 Uhr. Wetterbericht des Meteorologischen Observatoriums zu Dresden, Forststrasse 25.

26. 6. 1874. 10.00 Uhr. Wetterbericht des Meteorologischen Observatoriums zu Dresden, Forststrasse 25.

26. 6. 1874. 10.00 Uhr. Wetterbericht des Meteorologischen Observatoriums zu Dresden, Forststrasse 25.

26. 6. 1874. 10.00 Uhr. Wetterbericht des Meteorologischen Observatoriums zu Dresden, Forststrasse 25.

26. 6. 1874. 10.00 Uhr. Wetterbericht des Meteorologischen Observatoriums zu Dresden, Forststrasse 25.

26. 6. 1874. 10.00 Uhr. Wetterbericht des Meteorologischen Observatoriums zu Dresden, Forststrasse 25.

26. 6. 1874. 10.00 Uhr. Wetterbericht des Meteorologischen Observatoriums zu Dresden, Forststrasse 25.

26. 6. 1874. 10.00 Uhr. Wetterbericht des Meteorologischen Observatoriums zu Dresden, Forststrasse 25.

26. 6. 1874. 10.00 Uhr. Wetterbericht des Meteorologischen Observatoriums zu Dresden, Forststrasse 25.

26. 6. 1874. 10.00 Uhr. Wetterbericht des Meteorologischen Observatoriums zu Dresden, Forststrasse 25.

26. 6. 1874. 10.00 Uhr. Wetterbericht des Meteorologischen Observatoriums zu Dresden, Forststrasse 25.

26. 6. 1874. 10.00 Uhr. Wetterbericht des Meteorologischen Observatoriums zu Dresden, Forststrasse 25.

26. 6. 1874. 10.00 Uhr. Wetterbericht des Meteorologischen Observatoriums zu Dresden, Forststrasse 25.

26. 6. 1874. 10.00 Uhr. Wetterbericht des Meteorologischen Observatoriums zu Dresden, Forststrasse 25.

26. 6. 1874. 10.00 Uhr. Wetterbericht des Meteorologischen Observatoriums zu Dresden, Forststrasse 25.

26. 6. 1874. 10.00 Uhr. Wetterbericht des Meteorologischen Observatoriums zu Dresden, Forststrasse 25.

26. 6. 1874. 10.00 Uhr. Wetterbericht des Meteorologischen Observatoriums zu Dresden, Forststrasse 25.

26. 6. 1874. 10.00 Uhr. Wetterbericht des Meteorologischen Observatoriums zu Dresden, Forststrasse 25.

26. 6. 1874. 10.00 Uhr. Wetterbericht des Meteorologischen Observatoriums zu Dresden, Forststrasse 25.

26. 6. 1874. 10.00 Uhr. Wetterbericht des Meteorologischen Observatoriums zu Dresden, Forststrasse 25.

26. 6. 1874. 10.00 Uhr. Wetterbericht des Meteorologischen Observatoriums zu Dresden, Forststrasse 25.

26. 6. 1874. 10.00 Uhr. Wetterbericht des Meteorologischen Observatoriums zu Dresden, Forststrasse 25.

26. 6. 1874. 10.00 Uhr. Wetterbericht des Meteorologischen Observatoriums zu Dresden, Forststrasse 25.

26. 6. 1874. 10.00 Uhr. Wetterbericht des Meteorologischen Observatoriums zu Dresden, Forststrasse 25.

26. 6. 1874. 10.00 Uhr. Wetterbericht des Meteorologischen Observatoriums zu Dresden, Forststrasse 25.

26. 6. 1874. 10.00 Uhr. Wetterbericht des Meteorologischen Observatoriums zu Dresden, Forststrasse 25.